

Alten Bau dreht nach links, die zum neuen Bau nach rechts. Im zweiten Obergeschoß des Alten Baus lag ein Festsaal, der mit 80 qm Größe – und einer Raumhöhe von 4 m – die Hälfte des Stockwerks einnahm und durch gotische Drillingfenster sein Licht erhielt. Im neuen Bau wird man einen ähnlichen zweiten Saal vermuten können (LIST, Geroldseck).

Der Burgbrunnen, abgeteuf in 65 m Tiefe bis auf Grundwasser führende Schichten, steht zwar im Bereich der Unterburg, ist aber von diesem völlig abgeschlossen und nur von der Oberburg aus zugänglich.

Die Forschung hat für die Burgen der → G.er, und hier können außer der Burg G. auch die Anlagen von Sulz (Albeck) und Landeck herangezogen werden, das Fehlen des »klassischen« Bergfrieds und dagegen die Orientierung auf einen hohen wohnturmartigen Palas festgestellt. Geht man pragmatisch an das Phänomen heran, stellt man bei der Konzeption der Burg ein enormes Platzangebot von immerhin fast 600 qm in den drei Vollgeschossen des Alten Baus und ca. 450–500 qm in denen des Neuen Baus fest, zu denen dann noch einmal ca. 200 qm in den beiden Dachgeschossen kommen. Offenbar war es dem Bauherrn wichtiger, das Platzangebot zu schaffen als der Burg einen Turm zu geben.

Die Unterburg dürfte üblicherweise Wirtschaftsgebäude, Stallungen etc. beherbergt haben.

Von größeren Baumaßnahmen während des 14. und 15. Jh.s ist nichts überliefert, angesichts der finanziellen Lage der Herrschaft dürfte man sich auf die notwendigsten Erhaltungsmaßnahmen beschränkt haben.

Der bes. Rang, den die Herren von → G. ihrer Stammburg zumaßen, wird erst im 16. Jh. deutlich, als eine Familienchronik als Ausdruck des adligen »Herkommens« in Auftrag gegeben wird und in diesem Zusammenhang eine steinerne Tafel über dem Tor zum Alten Bau vom Ruhm des Geschlechts kündet. Das aber steht in engem Zusammenhang mit dem Wiederaufstieg der Familie nach der Katastrophe der pfälzischen Eroberung und Besetzung der Burg 1486.

Von der Ausstattung der Burg ist nichts bekannt, man kann jedoch nach Auswertung entspr. Inventare aus anderen G.er Burgen von einem durchaus standesgemäßen, aber den ein-

geschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten entspr. Auftreten ausgehen.

Erst am Ende des 15. Jh.s bezieht Jakob von G. mit dem auf staufischen Fundamenten neu errichteten Renaissance-Schloß Dautenstein eine Res. im Tal und verläßt die Stammburg.

→ A. Geroldseck → B. Geroldseck

**Q./L.** Siehe A. Geroldseck.

Christoph BÜHLER

## GLEICHEN

### A. Gleichen

**I.** Das 1631 im Mannesstamm ausgestorbene, seit dem HochMA im Thüringer Raum begüterte Gf.engeschlecht geht auf den Gf.en Erwin I. von Tonna (gest. um 1133) zurück, der erstmals 1099 in einer Urk. des Kl.s Lippoldsb. (obere Weser) als Zeuge erwähnt wird. Seine Gattin Helinburg überlebte ihn und stiftete das nahe Mühlhausen gelegene Kl. Volkenroda, das 1131 mit Zisterziensern aus dem niederrheinischen Altenkamp besetzt wurde und als frühe Grablege bezeugt ist. Namengebend war als Stammsitz des Gf.engeschlechts zunächst die nördlich von Gotha gelegene Burg Tonna (→ Gräfentonna). Zum neuen dynastischen Bezugspunkt des Gf.enhauses wurde ab 1162 die zur Burgengruppe der »Drei Gleichen« zählende und südwestlich von Erfurt im Thüringer Becken gelegene Burg → G. Aufgrund ihrer strategisch überragenden Bedeutung für die Kontrollierung des südlichen Thüringer Beckens und der hier durchlaufenden Fernhandelsrouten benannten sich die Vertreter der Gf.enfamilie fortan nach Burg → G. Gf. Erwin II. (gest. 1192) war der erste Vertreter seiner Familie, der 1162 Comes de Glychen gen. wurde. Burg → G. fand bereits 1088 anlässlich ihrer Belagerung durch Ks. Heinrich IV. in der Auseinandersetzung mit dem Mgf.en Eckbert von Meißen Erwähnung und gelangte später in den Besitz des Mainzer Ebf.s. Als dessen mächtigste Vasallen im Thüringer Raum vollzog sich der Aufstieg der Gf.en von G. im weiteren Verlauf des 12. Jh.s. Mit dem Erwerb der Vogteien über die Stadt Erfurt und das dortige Peterskl. gewannen die Gf.en von G. zudem Einfluß auf das wichtigste urbane Zentrum Thüringens.

Aufgrund der Namensgleichheit mit der südöstlich von Göttingen im Harz gelegenen, ebenfalls »Gleichen« gen. Burg verortete die ältere Landesgeschichtsschreibung den Ursprung der Gf.en von G. irrtümlich im niedersächsischen Raum. Darüber hinaus kursieren diverse Abstammungsmythen in den historiographischen Texten der Frühen Neuzeit. Jeglicher Quellengrundlage entbehrt die Feststellung, daß das Geschlecht noch in vorfränkischer Zeit (5. Jh.) nach Thüringen übersiedelt sei, wo es aufgrund vorgefundener topographischer und baulicher Ähnlichkeiten zur Übertragung des Geschlechtsnamens auf den angeblich neu erbauten Stammsitz gekommen sei. Der Name »Gleichen« wurde von den auf Hügeln gleicher Höhe errichteten Burgen abgeleitet: *umnd hieszen daher die von Gleichen, dieweil die Schlösser gleich hoch auff einem Berge lagen* (SCHMIDT, Thueringische Chronik, 1599). Jedoch befanden sich die Burgen im Fall der »Thüringer Gleichen« (neben → G. die Burgen Mühlenberg und Wachsenburg) niemals in der Hand eines adeligen Besitzers. Historiographisch-genealogische Konstruktion ist die Behauptung von einer hochadeligen Herkunftsgemeinschaft, der neben den Gf.en von G. auch die von → Schwarzburg zugerechnet wurden. Durch die genealogische Rückführung beider Gf.enfamilien auf den legendären, um 800 lebenden und später durch Karl den Großen christianisierten sächsischen Kriegers. en Wittekind (den Schwarzen) und dessen Söhne wurden ihre fiktiven Ahnherren in das direkte Umfeld historisch bedeutender Persönlichkeiten gestellt. In den Bereich vor-moderner Translationsvorstellungen gehört die Hypothese vom römischen Herkommen des Geschlechts, wonach ein im 5. Jh. in das Harzgebiet zugewanderter Römer mit dem Namen »Ernestus« der Spitzenahn der späteren Gf.en von G. sei. Die gleichsam nationalisierte Version dieses Herkunftsmythos proklamiert die angebliche Zuwanderung des Gf.enhauses aus dem skandinavischen Raum mit entspr. »gotischer« Abkunft.

Von ihrem Stammsitz aus verlagerte sich der Interessenschwerpunkt des Geschlechts unter dem Gf.en Erwin II. und dessen Brüdern weiter in das Thüringer Becken, wo das Gf.enhaus durch die Förderung des Mainzer Ebf.s und durch den Erwerb weiterer Vogteirechte eine be-

herrschende Stellung gewann. Unter Ernst II. (gest. 1170) griff das Gf.enhaus nordwärts in das Eichsfeld aus. Letzterer etablierte mit seinen Nachkommen bis zum erneuten Verkauf der Eichsfelder Güter 1294 für die Dauer von fünf Generationen eine eigene Linie, deren Vertreter sich dynastisch eigenständig nach ihrem dortigen Sitz (G.-)G.stein benannten. 1162 wurde von Ernst II. mit Zustimmung seiner Gemahlin und seines Bruders das dortige Kl. Reifenstein mit Mönchen aus Volkenroda besetzt. Für Ernst III. (1162–1228) war die ebenfalls im Eichsfeld gelegene Burg Velseck namensgebend; er wurde wiederholt im Zusammenhang mit Mülhausen gen. und hatte viell. die Bgft. in der dortigen Reichsburg inne. Während die Gft.en und Herrschaften der Gf.enfamilie im 13. Jh. vorübergehend auf zwei Linien aufgeteilt waren, blieben die Vogtei über Erfurt und über das dortige Peterskl. im gemeinsamen Familienbesitz.

**II.** Die Beziehung der Gf.en von G. zu Ks. und Reich war von unterschiedlichen Konstellationen abhängig. Gf. Ludwig I. von G.-Blankenhain (gest. 1467) heiratete 1442 in erster Ehe die Gf.in Ursula, die vorübergehend als Wwe. gelebt hatte und als geb. Gf.in von → Schwarzburg Erbin der kleinen, südöstlich von → Arnstadt gelegenen Reichsherrschaft Ehrenstein war. Nach dem vorübergehenden Besitz von Reichslehen im 12. Jh. begründete der Erwerb Ehrensteins bis zur erneuten Veräußerung 1610 erstmalig ein herrschaftlich unmittelbares Verhältnis zu Ks. und Reich. Von Ks. Friedrich III. nahm dieses Lehen 1469 Gf. Karl I. von G.-Blankenhain (gest. 1495) entgegen, der 1486 im Gefolge des sächsischen Kfs.en bei der Kg.swahl Maximilians I. anwesend war und beim Krönungsmahl als kfsl. Mundschenk diente. Sein Vetter Sigmund I. (1421–1494) zählte beim selben Anlaß zum Anhang des Mainzer Ebf.s. Erneuert wurde das reichsunmittelbare Verhältnis 1521 unter Karl V. Die Zugehörigkeit des Hauses G. zum Gf.enstand war unbestritten, eine ksl. Erhebung in den Reichsgf.enstand hat es nicht gegeben. An der Seite von Adel und Städten war das Gf.enhaus im SpätMA in die regionalen Bündnisssysteme eingebettet. 1521 begründeten die Gf.en von G. gemeinsam mit den Vertretern weiterer Thüringer Adelsfamilien ein Bündnis zu *Abwendung mancher unbilliger und unehrlicher Bedrängnis*.

Ab dem späten 15. Jh. besuchten Mitglieder der gfl. Familie Kg.swahlen und Reichstage und unterzeichneten Reichsabschiede. Darüber hinaus fanden die Gf.en von G. Aufnahme in die Reichsmatrikel. Sie sind im Reichsanschlag von 1471 aufgeführt, ebenso 1480, 1489 sowie 1505, und auch in der Reichsmatrikel von 1521 werden sie unter den Gf.en und Herren rubriziert. Dagegen verlangte Kursachsen aufgrund seines Anspruchs auf hegemoniale Stellung im mitteleuropäischen Raum um 1500 die »Exemption« der Gf.en von G., d.h. die Entledigung von der Zahlung der Reichsmatrikularbeiträge, und schlug die Gf.enfamilie mit deren Zustimmung bzw. Duldung dem ernestinischen Lehensverband zu. Erst nach der Niederlage Kursachsens im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) gelang es den Gf.en von G., sich durch den Erwerb (außerhalb Thüringens gelegener) reichsständischer Territorien aus der hegemonialen Vereinnahmung durch die Ernestiner zu befreien. Zu diesen Erwerbungen zählten die niedersächsisch-westfälischen Gft.en → Spiegelberg und → Pymont (Weserbergland), in deren Besitz das Gf.enhaus über die Erbin Walpurgis (1521–1599), geb. Gf.in von → Spiegelberg und ab 1558 Gattin des Gf.en Georg von G.-Tonna (1509–1570), gelangte. Der vorübergehend in → Pymont residierende Gf. Philipp Ernst von G. (1561–1619) beschickte den 1603 zusammen tretenden Reichstag in Bezug auf diese Güter mit seinem Kanzler und unterzeichnete den Reichsabschied. Es bestand weder die Mitgliedschaft in einem Gf.enverein noch die Teilhabe an einer der reichsgfl. Kuriatsstimmen auf Reichstagen.

Ihre angestammten Gft.en und Herrschaften und alle weiteren bis zum Ende des 15. Jh.s neu hinzu erworbenen Güter erhielten die Gf.en von G. aus den Händen verschiedener geistlicher und weltlicher Kfs.en, Fs.en und Reichsäbte zu Lehen. Unter ihnen ragten in der Frühzeit des Gf.enhauses v.a. geistliche Herrschaftsgewalten hervor, im weiteren Verlauf des 12. Jh.s dann die Lgf.en von Thüringen (Ludowinger), an deren Stelle ab der zweiten Hälfte des 13. Jh.s die Wettiner traten. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen aus dem Jahr 1347 registriert *Henricus [VI.] et Ernestus [VI.] comites de Glychin* unter den Adeligen in Thüringen. In der 1485 im Haus Wettin verabredeten Leipziger Teilung wurden

die Gf.en von G. dem ernestinisch-kfsl. Lehnsverband zugeordnet. Aufgrund ihres hegemonialen Machtanspruchs zählten die Ernestiner die Gf.en von G. sowie weitere sächsisch-thüringische Hochadeln ab dem Beginn des 16. Jh.s dann vollständig zu ihrem Lehnsverband. Damit einher ging die Integration in den ernestinischen Hof, der auf Mitglieder der Gf.enfamilie im 15. und 16. Jh. bes. attraktiv wirkte. Gf.en von G. hielten sich bei verschiedenen, auch zeremoniellen Anlässen wiederholt in der Nähe des Fs.en auf und gehörten in unterschiedlicher Konstellation zu dessen engem Beraterkreis. Ein i.J. 1547 angefertigtes Verzeichnis der kfsl. Räte und Diener von 1518 führt neben anderen hochadeligen Vertretern zwei Sigmunde von G. sowie Ludwig II. von G.-Blankenhain (gest. 1522) auf. Darüber hinaus nahmen Vertreter der Gf.enfamilie an sächsisch-ernestinischen Landtagen teil.

In der zusammenfassenden verfassungsrechtlichen Betrachtung kam es für die Gf.en von G. im 16. Jh. dann zur »komplexen Zwitter- bzw. Doppelstellungen von Landstandschaft und Reichsstandschaft« (STIEVERMANN, Wettiner als Hegemonen, 2003). Weiter verkompliziert wurde diese verfassungsrechtlich diffuse Gemengelage dadurch, daß Kurmainz ab der Mitte des 16. Jh.s die Anerkennung der Gf.en von G. als reichsunmittelbar und auch als Reichsgf.en voranzutreiben suchte und eine Anklage des Reichsfiskals wg. unterlassener Zahlung der Reichssteuern gegen das Gf.enhaus erreichte; die Gf.enfamilie selbst beehrte jedoch die Erhaltung ihres mittelbaren Status als ernestinischer Landstand. Als »Gleichischer Exemptionsstreit« dauerte die gerichtliche Auseinandersetzung um die Position der Gf.en von G. bzw. ihrer Nachfolger vor dem Reichskammergericht auch nach deren Aussterben 1631 fort. 1639 wurden die Gf.en Melchior (1593–1658) und Hermann (1603–1677) von Hatzfeld mit den heimgefallenen ehem. gleichisch-kurmainschen Lehen (G., → Blankenhain, ab 1675 auch Niederkranichfeld) belehnt und führten Namen und Titel der Gf.en von G. fort. Kraft seines monarchischen Machtanspruchs erklärte Ks. Ferdinand III. 1641 die Gf.en von Hatzfeld-G. auf der Basis der Mainzer Lehensstücke zu Reichsständen und befahl deren Teilnahme an Reichstagen. Daß diese Position umstritten

blieb, zeigt die 1713 von Ks. Karl VI. an die Reichsstände ergangene Ermahnung, daß die Gf.en von Hatzfeld-G. mit reichsgfl. Titulatur anzureden seien.

**III.** Die Zahl der Zeugnisse der unmittelbaren architektonischen oder künstl. Repräsentation ist eher begrenzt. Erhaltene heraldische Darstellungen mit dem Löwenwappen der Gf.en von → G. finden sich als repräsentativer Bauschmuck u. a. am Schloß → Blankenhain (1480), der Burgruine G. (1588), in Form eines Allianzwappens am ehem. gfl. Residenzschloß in → Gräfentonna (1541) sowie am Schloß → Ohrdruf (nach 1558), hier mit entspr. Wapenmehrung, die auf den Erwerb der Gft.en → Pyrmont und → Spiegelberg verweist. Neben ihren Stammsitzen → Gräfentonna und G. besaß das Gf.enhaus im 15. und 16. Jh. Burgen und Schlösser in unterschiedlicher Größe in → Blankenhain (1416), Nieder-Kranichfeld (1455), Ehrenstein (1452–1610), Altenberga (1445–1485), Schauenforst (1457/58–1570), Krakendorf (15. Jh.–1610, Verpfändung), später dann in → Pyrmont (1560–1625) und Coppenbrügge. Hinzu kam im MA umfangr. städtischer Immobilienbesitz. Darunter zählen die für das 12. und 13. Jh. bezeugte und zentral gelegene Erfurter Stadtres. (»Haus zum Steinsee«) mit der nahe gelegenen und gegenwärtig nur teilw. erhaltenen St. Bartholomäi-Kirche, die von der gfl. Familie als Hofkirche genutzt wurde und über einen separaten Eingang verfügt haben soll. Ferner zählte dazu das nicht erhaltene, vormals in der Nähe des Erfurter Peterskl. gelegene »Lauentor« (Verkauf an Erfurt 1308), das zudem mit heraldischen Bauelementen verziert war und auf die Stellung der Gf.en von G. als Vögte des bedeutenden Benediktinerkl.s verwies. Die Präsenz des Gf.enhauses in der Weimarer Res. der Ernestiner seit dem 16. Jh. gelangt baulich-architektonisch im dortigen gleichischen Hof zum Ausdruck, der integraler baulicher Bestandteil des fsl. Schlossensembles war und über entspr., heute jedoch dislozierten Wappenschmuck verfügte.

Die zentrale »Nekropole« des Gf.enhauses bzw. die Stätte gfl. Memoria bildete bis zur Reformation das im 8. Jh. gegr. Erfurter Peterskl., das zu den vornehmsten und ältesten kirchlichen Zentren Thüringens gehört. Letztes dort bestattetes Familienmitglied war Gf. Sig-

mund I. von G. Das Thumbengrab bzw. der Zugang zur Gf.engruft befand sich zwischen dem Chor und dem in der Mitte der Kirche platzierten Altar der Hl. Barbara. Die 1813 nach St. Marien (Dom) verbrachte Deckplatte aus dem 13. Jh. zeigt in plastisch-figürlicher Darstellung eine männliche Person mit Schwert und Löwenschild, umgeben von zwei Frauendarstellungen. Später wurde diese Darstellung Ausgangspunkt für die Sage vom Gf.en von G., die verstärkt ab 1700 in Romanliteratur, Dichtung, Schauspiel, Oper, Malerei und Kleinkunst rezipiert wurde. Auch im Hof- und Adelsmilieu erfreute sich der Sagenstoff vom »comes bigamus« und dessen arabisch-islamischer Zweitgattin großer Beliebtheit. Die erste bezeugte dramatische Aufbereitung des Sagenstoffes fand 1591 anlässlich der Weimarer Hochzeit Hzg. Friedrich Wilhelms mit der Pfgf.in Anna Maria statt. Der zum *poeta laureatus* erhobene Hermann Flayder (1596–1640) brachte den Stoff als Komödie auf die Bühne der Tübinger Adelsakademie. Als verschollen hat jener Wandteppich mit Motiven aus der Sage zu gelten, der vormals angeblich auf Burg G. untergebracht war und nach dem Aussterben des Gf.enhauses von den Bgf.en von Kirchberg auf Schloß Farnroda aufbewahrt worden sein soll. Sepulkralskulpturen wurden für Gf.en und deren Gattinnen seit der Reformation v. a. in der Hauptres. des Adelsgeschlechts in → Gräfentonna in der Kirche St. Peter und Paul aufgestellt. Dort befinden sich Grabdenkmäler folgender Angehöriger der Linie G.-Tonna: Gf. Sigmund II. (gest. 1525) mit Ehefrau; deren erstgeborener Sohn Philipp (1483–1549) nebst Gemahlin; sodann der unverheiratet gebliebene zweitgeborene Ernst (1486–1563); dessen ebenfalls unvermählt gebliebener Bruder Sigmund III. (1488–1555); der nachgeborene Johann III. (1500–1542); sodann aus der übernächsten Generation Sigmund IV. (1553–1578), ebenfalls ledig verstorben; ferner Margareta (gest. 1574), Gf. Philipps älteste Tochter; deren jüngere Schwester Dorothea (gest. 1575); Gf. Georg nebst seiner zweiten Ehefrau Walpurgis und schließlich deren gleichnamiger dritter jungverstorbener Sohn Georg (1566–1599). Weitere Sepulkralskulpturen befanden sich in den Kirchen derjenigen Res.orte, die von gfl. Teillinien bewohnt wurden (Remda, → Kranichfeld). Die erste moderne lan-

desgeschichtliche Darstellung über das Gf.enhaus erschien 1732 und war nach dem Ankauf der Herrschaft Tonna durch Sachsen-Gotha von dem Jenaer Historiker Caspar Sagittarius (1643–1694) bearbeitet worden.

**IV.** Während der mehr als fünfhundertjährigen dynastischen Entwicklung des Gf.enhauses wurden durch Erbteilungen, Gütererwerbungen und Veräußerungen verschiedene, teils nur vorübergehend florierende Erbfolgelinien mit separaten Hofhaltungen und jeweiliger Gf.enherrschaft ausgebildet. Nach dem Ableben des Gf.en Hermann I. (1301–1345) übten dessen zwei Söhne, die wiederum männliche Nachkommen zeugten, die Herrschaft über ihre Territorien zunächst gemeinsam aus. Bald nach dem Tod des Primogenitus beendeten Sohn Ernst VII. (gest. 1414) sowie dessen gleichnamiger Onkel 1385 die Samtherrschaft und verabredeten eine Teilung. Dabei fiel dem Gf.en Ernst VI. (gest. 1395) die Gft. G. zu, während Ernst VII. die Herrschaft Tonna erhielt. Die geplante Etablierung einer Tonnaer Linie schlug durch fehlende männliche Nachkommenschaft indessen fehl, so daß beide Landesteile unter der Herrschaft des Gf.en Sigmund I. von G. wieder zusammengebunden werden konnten. Der jüngere Bruder des Gf.en Ernst VII. von G.-Tonna, Heinrich VII. (gest. 1414), schlug vorerst eine geistliche Laufbahn ein und scheint in der Familienplanung aufgrund seiner fehlenden territorialen Ausstattung zunächst nicht für die Herrschaftsnachfolge vorgesehen gewesen zu sein. Um 1405 ging er dennoch eine Ehe ein und heiratete Gf.in Irmgard, die vorübergehend im Wwe.nstand gelebt hatte und aus dem gfl. Haus → Regenstein stammte. Das Gf.enpaar zeugte drei Söhne. Nach dem Ableben seiner Gattin lebte Heinrich VII. ebenfalls vorübergehend als Wwe.r, bis er ein zweites Mal heiratete und Gf.in Katharina heimführte, die eine geb. Freiin von → Blankenhain und Erbin der gleichnamigen Herrschaft war. Unter den Gf.en Ernst IX. (gest. 1461) und Ludwig I. (gest. 1467) von G.-Blankenhain wuchs die Herrschaftssubstanz durch Erbfolge weiter an, so daß 1435 erneut geteilt wurde. Mit ihren Nachkommen stifteten die beiden Brüder die Erbfolgelinien G.-Remda und G.-Blankenhain, deren Herrschaften von den Territorien der Linie G.-Tonna auch geogr. separiert waren. Diese Herrschaftsaufteilung wur-

de im Verlauf des 16. Jh.s Ausgangspunkt für die weitere dynastische Entwicklung des Gf.enhauses. Erstgeborene Söhne und Enkel des Gf.en Ernst IX. traten die Erbfolge in der Herrschaft Remda an, während die nachgeborenen Söhne mit ihren Familien kleine separate Hof- und Haushaltungen gründeten: So Gf. Hektor I. (gest. 1548) auf Burg Schauenforst, dessen jüngerer Bruder Adolf III. (gest. 1537) in Kraken-dorf, wo später auch der Drittgeborene Joachim residierte, der mit der → Mansfelder Gf.in Amelley verh. war. Das Gf.enpaar blieb ohne Söhne, und Amelley heiratete nach dem vorzeitigen Tod ihres Gatten den Gf.en Joachim Jakob von G.-Remda (gest. 1557), aus deren Ehe allein frühverstorbene Kinder hervorgingen. Letzter männlicher Vertreter des Hauptstrangs der Remdaer Linie war Georg Rudolf (1562–1596), mit dessen Tod die Herrschaften Remda und → Blankenhain unter der Herrschaft des Gf.en Wolrad (1556–1627) fusioniert wurden. Seine aus dem Haus → Hanau-Münzenberg stammende Gattin brachte vier Töchter zur Welt, von denen allein Dorothea Susanna (gest. 1638) ihr Kindesalter überlebte und 1619 den Frh.en Georg von Mörsperg heiratete. Der einzige Sohn verstarb ebenfalls früh, so daß der Hauptstrang G.-Blankenhain mit dem Tod des Gf.en Wolrad ohne männliche Erben blieb und die Herrschaft 1627 an G.-Tonna fiel. Auch in der Teillinie G.-Blankenhain boten hinzu erworbene Kleinherrschaften die materielle Ausstattung für die Gründung separater Haushaltungen. So residierte Gf. Ludwig II. (gest. 1522) mit seiner Familie in Niederkranichfeld, wo auch dessen zweitgeborener, in Erbfolge und Familienplanung zunächst weiter hinten platzierter Sohn Karl II. (gest. 1599) vorübergehend Hof hielt, bis er nach dem söhnelosen Tod seines älteren Bruders 1586 nachrückte und mit seiner zweiten Gattin Felizitas (1538–1601) aus dem Haus → Hohenlohe in → Blankenhain Res. bezog.

Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung des älteren Hauptstrangs (G.-Tonna) war die Zusammenlegung der gleichnamigen Familienstammgüter unter der Herrschaft des Gf.en Sigmund I., der den generativen Fortbestand des Gf.enhauses vor dem drohenden Aussterben im ersten Drittel des 15. Jh.s mit seinen Nachkommen sicherte. Sein gleichnamiger Sohn war mit Elisabeth, einer geb. Gf.in von

→ Ysenburg-Büdingen, verh. Neben fünf Töchtern brachte das gfl. Paar vier Söhne zur Welt, von denen allein Primogenitus Philipp (gest. 1549) standesgemäß heiratete. Dessen zwei Söhne stellten als Straßburger und Kölner Domherren die Weichen zunächst in Richtung einer geistlichen Laufbahn. Als die generative Entwicklung des Gf.enhauses erneut in die Krise geriet, trat der erstgeborene Sohn, Gf. Georg von Tonna-G., die Erbfolge in den Gf.- und Herrschaften an. Seine erste Gattin stammte aus dem gfl. Haus → Plesse. Mit ihr zeugte Georg jeweils zwei Töchter und Söhne, die ihr Jugendalter allerdings nicht überlebten. Aus der zweiten Ehe mit Gf.in Walpurgis, der späteren Erbin der Gft.en → Spiegelberg und → Pyrmont, ging Philipp Ernst (1561–1619) hervor, verh. mit der geb. Hohenloher Gf.in Anna Agnes, sowie Johann Ludwig (1565–1631), dessen Gemahlin Juliane aus dem gfl. Haus → Hohnstein stammte. Beide Ehen blieben jedoch ohne Nachkommen, so daß das Gf.enhaus mit dem Tod Johann Ludwigs im Mannesstamm ausstarb. Vereinbarungen zwischen Johann Ludwig und seinen Verwandten zur Erbfolgeregelung waren 1621 und 1623 jeweils mit landesfsl. Konsens getroffen worden. Während Kurmainz seine Lehensstücke einzog (→ G., → Blankenhain, → Kranichfeld) und 1639 die Gf.en von Hatzfeld damit belieh, traten in den wettinischen Lehnen die unmittelbare Erbfolge an: Die gfl. Häuser → Hohenlohe-Weikersheim (→ Ohrdruf), → Schwarzburg und → Waldeck (→ Pyrmont, zwischen 1638 und 1677 auch vorübergehend Tonna) sowie das Rittergeschlecht der Schenken von Tautenburg (Tonna).

Sozialhistorisch bemerkenswert, aber wenig erforscht, sind die Eheverbindungen mit Angehörigen des dänischen Adels in der Zeit um 1300. Ansonsten war das Konubium der Gf.enfamilie in erster Linie regional geprägt. Die Mehrheit der Ehepartner der Gf.en von G. und ihrer Töchter rekrutierte sich aus dem mdt. Hochadel. Dazu zählten folgende Familien (in Klammern Zahl der Eheschlüsse): → Barby (2), → Beichlingen (3), Henneberg (3), → Hohnstein (4), → Hoya (1), → Kirchberg (3), Lobdeburg (2), → Mansfeld (6), Mörsperg (1) Orlamünde (2), → Plesse (3), → Querfurt (3), → Regenstein (2), → Reuss (2), Schenken von Tautenburg (4), → Schönburg (2), → Schwarzburg (4) u. a. Ab

dem 15. Jh. erweiterte die Gf.enfamilie ihren sozialgeographischen Radius nach O und W. Ihr Heiratskreis wurde ergänzt um Vertreter aus dem böhm. Herren- und Gf.enadel: Colditz (1), Kittlitz (2), Kolowrat (1), → Neuhaus (1), Pflug (1), → Schlick (3) und Riesenburg (1). Hinzu traten Angehörige reichsgfl. Familien aus Franken: → Rieneck (1), → Hohenlohe (2); aus der Wetterau: → Ysenburg-Büdingen (4), → Hanau-Münzenberg (1), → Solms-Braunfels (1), → Waldeck (2); sowie aus dem niedersächsisch-westfälischen Raum: → Spiegelberg-Pyrmont (1); und weitere Familien, die zu den bevorzugten Heiratspartnern des nichtfsl. Hochadels im Reich zählten: → Dohna (1), Putlitz (1). Das Konubium war insgesamt nichtfsl. hochadelig geprägt und bis auf einzelne Ausnahmen nach unten sozial abgeschlossen. Mit Blick auf die soziale Herkunft der Ehepartner bestand im Heiratsverhalten kein geschlechtsspezifischer Unterschied zwischen Gf.en und deren Töchtern. Von den insgesamt 100 männlichen Vertretern der Gf.enfamilie, die für den Gesamtzeitraum des Bestehens (1100–1631; Quelle: Europäische Stammtafeln, 2000) zu fassen sind, gingen 46 Personen eine Ehe ein, 21 Personen schlugen entweder eine geistliche Laufbahn ein oder standen in milit. Diensten. Der Anteil geistlicher Töchter liegt für den gleichen Zeitraum in relativer Betrachtung darüber: Insgesamt sind 67 Töchter zu fassen, von denen 47 eine Ehe eingingen, während 19 geistlich wurden. Als Domherren begegnen die Gf.en von G. im 16. Jh. in den Kapiteln von Köln und Straßburg. Einziger Familienvertreter im Bf.samt war Gf. Hermann (1230–1288), zunächst erwählter Bf. von Hildesheim, der wg. ausbleibender päpstlicher Approbation seinem Gegenkandidaten das Feld überlassen mußte, dann 1251 mit kurialer Unterstützung jedoch Bf. von Kammin wurde. Geistliche Töchter finden sich im näheren regionalen Umfeld, zumeist in Zisterziensierinnenkl.n, in Ictershausen, Stadtilm, Tüllstedt, Paulinzella, sodann auch in den Reichsabteien Gernrode, Herford und Essen, wo Gf.in Sophie (gest. 1487), jüngste Tochter des Gf.en Ernst VIII., 1459 Äbt. wurde.

→ B. Gleichen → C. Blankenhain → C. Gleichen, Burg  
→ C. Gräfontonna → C. Ohrdruf

**Q.** Diplomata LV. Res Comitum Gleichensium. Ab A[nno] MCCXVII Ad MDVIII, in: *Scriptores Rerum Germanicarum Praecipue Saxoniarum*, hg. von Johann Burkhard MENCCKE, Bd. 1, Leipzig 1728, S. 533–582. – *Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae Medii Aevi*, hg. von Christian Gottlieb BUDER, Georg Christoph KREYSIG und Christian SCHÖTTGEN, Bd. 1, Altenburg 1753 [darin *Diplomataria Gleichense*, S. 725–749]. – *Europäische Stammtafeln*, hg. von Detlev SCHWENNICKKE, NF, Bd. 19: *Zwischen Weser und Oder*, Frankfurt am Main 2000 [Taf. 98–102]. – HELLBACH, Johann Christian: *Archiv für die Geographie, Geschichte und Statistik der Grafschaft Gleichen und ihrer Besitzer*, 2 Bde., Altenburg 1805 [u. a. *Quellenführer und Bibliographie*]. – HESSE, L. F.: *Schriften über die Erzählung von der Doppelhehe eines Grafen von Gleichen*. Beitrag zur Litteratur der deutschen Sagen, in: *Serapeum* 25 (1864) S. 113–126, S. 129–135 [Bibliographie]. – *Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1349/50*, hg. von Woldegar LIPPERT und Hans BESCHORNER, Leipzig 1903 (Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, 8). – LUCAE, Friedrich, *Des Heiligen Römischen Reichs uralter Graffen-Saal*, Frankfurt am Main 1702, S. 244–268. – SCHMIDT, Friedrich, *Thüringische Chronick oder Geschichtsbuch*, Mühlhausen 1599. – STRUVE, Burkhard Gotthelf, *Bibliotheca Saxonica, scriptores Rerum Saxoniarum, Misnensium, Thuringicarum et Reliquarum Provinciarum Exhibens*, Halle 1736 [Bibliographie, *Quellenführer*; P. III, Sect. II, §43, S. 886–894 zu den Grafen von Gleichen]. – TETTAU, Wilhelm Johann Albert von: *Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen*, erste Abtheilung (bis 1300), zweite Abtheilung (1301–1631), in: *Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt* 5 (1871) S. 135–176; 10 (1881) S. 193–313.

**L.** BRÜCKNER, Jörg: *Zwischen Reichsstandschaft und Standesherrschaft. Die Grafen von Stolberg und ihr Verhältnis zu den Landgrafen von Thüringen und späteren Herzögen, Kurfürsten bzw. Königen von Sachsen (1210–1815)*, Dörfel 2005 (Veröffentlichungen des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e.V. zur Landes-, Regional- und Heimatgeschichte, 2). – *Die Burg Gleichen und ihre Bewohner in Geschichte und Sage*, Erfurt 1935 (Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, 50). – KLEIN, Thomas: *Politik und Verfassung von der Leipziger Teilung bis zur Teilung des ernestinischen Staates (1485–1572)*, in: *Geschichte Thüringens*, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bd. 3: *Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation*, Köln u. a. 1967 (Mitteldeutsche Forschungen,

48/III), S. 146–294 [hier v. a. S. 281–282]. – PATZE, Hans: *Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter*, in: *Geschichte Thüringens*, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bd. 2,1: *Hohes und Spätes Mittelalter*, Köln u. a. 1974 (Mitteldeutsche Forschungen, 48/2,1), S. 1–214 [hier S. 188–193]. – PLÜMER, E.: *Art. »Gleichen, Grafen von«*, in: *LexMA IV*, 1989, Sp. 1494 f. – SAGITTARIUS, Caspar: *Gründliche und ausführliche Historia der Grafschaft Gleichen*, hg. von Ernst Salomon CYPRIANUS, Frankfurt am Main 1732. – SALIS, Friedrich: *Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Kammin [unter Bischof Hermann von Gleichen]*, in: *Baltische Studien*. NF 26 (1924) S. 1–155. – SAUER, Eberhard: *Die Sage vom Grafen von Gleichen in der deutschen Literatur*, Diss. Univ. Straßburg 1911. – SCHIRMER, Uwe: *Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionseliten (1485–1513)*, in: *Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation*, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 305–378. – SCHNEIDER, Friedrich/TILLE, Armin: *Einführung in die thüringische Geschichte*, Jena 1931. – SMOLIŃSKI, Marek: *Biskup kamiński Herman von Gleichen i jego związki z zakonami krzyżowymi*, in: *Biskupi, lennicy i żeglarze*, hg. von Blazej ŚLIWIŃSKI, Gdańsk 2003 (Gdańskie Studia z Dziejów Średniowiecza, 9), S. 229–253. – STIEVERMANN, Dieter: *Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, seine hegemoniale Stellung und der Schmalkaldische Krieg*, in: *Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst*, hg. von Volker LEPPIN, Georg SCHMIDT und Sabine WEFERS, Gütersloh 2006 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 204), S. 101–125. – STIEVERMANN, Dieter: *Die Wettiner als Hegemonen im mitteldeutschen Raum (um 1500)*, in: *Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation*, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 379–393. – STRANTZ, Kurd von: *Die Grafen von Gleichen*, in: *Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 22 (1933) S. 106–110. – THEOBALD, Rainer: *Der Graf von Gleichen als barockes Puppenspiel*, in: *Daphnis* 16/4 (1987) S. 679–698. – TÜMMLER, Hans: *Die Geschichte der Grafen von Gleichen von ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichsfeldes ca. 1100–1294*, Neustadt-Orla 1929. – TÜMMLER, Hans: *Die Grafen von Gleichen als Vögte des Erfurter Peterskloster*, in: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt* 50 (1935) S. 53–59. – WERNEBURG, Adolf: *Geschichtliches über die Grafen*

von Gleichen, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt 6 (1873) S. 1–58. – WOLF, Johann: Politische Geschichte des Eichsfeldes mit Urkunden erläutert, Bd. 1, Göttingen 1792, ND Duderstadt 1993. – WYBRANOWSKI, Dariusz: Początki świeckiego kręgu wasali biskupa Hermana von Gleichena (1251–1288/89) na tle jego działalności politycznej i kolonizacyjnej. Przyczynek do dziejów państwa biskupiego w XIII w. Część I (1251–1274), in: Biskupi, lennicy i żeglarze, hg. von Blażej ŚLIWIŃSKI, Gdańsk 2003 (Gdańskie Studia z Dziejów Średniowiecza, 9), S. 321–358. – ZEYSS, Edwin: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Gleichen und ihres Gebiets, Gotha 1931. – ZEYSS, Edwin: Die Burg Gleichen von Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 50 (1935) S. 95–135.

Thomas MUTSCHLER

## B. Gleichen

**I.** Die Territorien der Gf.en von → G. lagen zum größten Teil im Thüringer Becken und grenzten in ihrer südlichen Ausdehnung an den Nordabhang des Thüringer Waldes. In den Quellen werden diese eher heterogenen, unter gfl. Herrschaft zusammengebundenen Gebietskomplexe summarisch als »Grafschaft(en) und Herrschaften« bezeichnet. Seit dem erneuten Zugewinn an Herrschaftssubstanz im Verlauf des 15. Jh.s verteilen sich die thüringischen Güter der Gf.enfamilie 1) auf die nördlich von Gotha gelegene Herrschaft Tonna; 2) auf den um die Burg → G. gruppierten Güterkomplex im Thüringer Becken; 3) auf die südlich davon gelegene Stadt → Ohrdruf; 4) auf einen weiteren, territorial mehr oder weniger geschlossenen Güterkomplex südlich von Weimar mit der Stadt → Blankenhain als Herrschaftsmittelpunkt. Außerhalb Thüringens lagen die niedersächsisch-westfälischen Gft.en → Spiegelberg und → Pyrmont (Weserbergland), in deren Besitz das Gf.enhaus am Ende des 16. Jh.s über die Spiegelberger Erbgf.in Walpurgis (1521–1599) gelangte, die mit dem Gf.en Georg von → G.-Tonna (1509–1570) verh. war. Dieser eher lose Verbund von Herrschaftsteilen konstituierte in seinen unterschiedlichen lehensrechtlichen Abstufungen kein geschlossenes Territorium oder »Land«. Gemeinsam war diesen Territorien allein ihre Zugehörigkeit zum Gf.enhaus. Sie waren im Verlauf der mehr als fünfhundertjährigen

Entwicklung des Gf.engeschlechts zusammengebunden worden und durch Erbteilungen, Erwerbungen und Veräußerungen immer wieder umgebaut worden, so daß sich ihre Herrschaftsorganisation in erster Linie an der dynastischen Entwicklung des Gf.enhauses orientierte.

Entspr. ihrer zentralen Bedeutung als Gefolgsleute des Mainzer Ebf.s in Thüringen und aufgrund ihrer hervorragenden Position als Inhaber der Vogtei über die Stadt Erfurt, führten die Gf.en von → G. seit der ersten Hälfte des 12. Jh.s den Gf.entitel (*comes*). Der erste um das Jahr 1100 in einem Rechtsgeschäft des Kl.s Lippoldsberg (obere Weser) erwähnte Vertreter der Gf.enfamilie, Gf. Erwin I. (gest. um 1133), wurde nach seinem Stammsitz »von Tonna« gen. Die Herrschaft Tonna gehörte in fränkischer Zeit (9. Jh.) zum Lehensbesitz des Abtes von Fulda, ging später dann jedoch in landgfl.-wettinische Hand über und blieb bis zum Tod des letzten männlichen Familienmitglieds 1631 ununterbrochen im Besitz des Gf.engeschlechts. 1435 erfolgte die Belehnung durch den sächsischen Kfs.en Friedrich IV. Mittelpunkt der mehrere Dörfer umfassenden Herrschaft war → Gräfentonna, das seit der Güterteilung von 1385 bis zur Verlagerung des gfl. Hofes in das weiter südlich gelegene → Ohrdruf (um 1550) als gfl. Hauptres. diente. Zum neuen identitätsstiftenden Bezugspunkt wurde für das Gf.enhaus ab der zweiten Hälfte des 12. Jh.s die zur Burgengruppe der »Drei Gleichen« gehörige Burg → G., die mit dem Ort Wandersleben und weiterem Zubehör das Zentrum des südwestlich von Erfurt gelegenen Herrschaftskomplexes bildete. Das in späteren Quellen auch als »Gft. G.« bezeichnete Gebiet war ein Lehen des Ebf.s von Mainz und für dessen Position im Thüringer Kernraum von außerordentlicher Bedeutung. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die Sicherung der nahe Erfurt verlaufenden Fernhandelsrouten, sondern auch in Bezug auf das spätere konfessionspolitische Nebeneinander mit den Ernestinern. Erstmals war damit aus der Hand des Mainzer Ebf.s Gf. Erwin II. (gest. 1192) belehnt worden, der sich ab 1162 nach Burg → G. benannte. Dessen Bruder Ernst II. (gest. 1170) faßte mit dem Erwerb der nahe Worbis gelegenen Burg Harburg auf dem Eichsfeld Fuß und begründete bis zum erneuten Verkauf des Eichs-

feldes 1294 an den Mainzer Ebf. für fünf Generationen eine separate Hofhaltung. In der Mitte des 13. Jh.s überschritten die Gf.en von → G. den Höhepunkt ihrer ma. Machtentfaltung. Als Konkurrent in der Auseinandersetzung um Herrschaftsausübung trat nunmehr der Rat der Stadt Erfurt hervor, der die gfl. Position in und um die größte Stadt in Thüringen zusehends begrenzte. Die Gf.enfamilie sah sich am Ende des 13. Jh.s zur Veräußerung einflußreicher Herrschafts- und Vogteirechte gezwungen, darunter auch der schrittweise Verkauf der Vogtei über die Stadt Erfurt an den städtischen Rat (1283/90).

Den Auftakt zu einer erneuten Phase des Herrschaftsausbaus bildete der Erwerb der Stadt → Ohrdruf, welche die Gf.en von → G. nach dem Aussterben der Gf.enlinie → Schwarzburg-Käfernburg 1342 von den Wettinern als Lehen empfangen. Der weitere Zuwachs an Herrschaftssubstanz im fortschreitenden Verlauf des 15. Jh.s war auch das Ergebnis einer Reihe für das Gf.enhaus günstig ausfallender Erbfälle. Der Erwerb der ebenfalls zum Lehensbesitz des Mainzer Ebf.s zählenden Herrschaft → Blankenhain ging auf die Ehe des Gf.en Heinrich VII. von G. (gest. 1414) zurück, der als nachgeborener Sohn gemäß gfl. Familienplanung ursprgl. nicht für die Herrschaftsnachfolge vorgesehen schien, dann jedoch heiratete und in zweiter Ehe mit der Freiin und Blankenhainer Erbtöchter Katharina (gest. um 1427) verh. war. Dieser Herrschaftsteil bildete unter den Nachkommen des Gf.enpaares die territoriale Grundlage einer weiteren gfl. Hofhaltung mit eigener Linienbildung. Mittelpunkt der mehrere Dörfer umfassenden Herrschaft → Blankenhain war die gleichnamige, 1424 erstmals als Stadt bezeichnete Siedlung, die bereits vom 12. Jh. an bis zum Aussterben der dort ansässigen Herren von → Blankenhain (1415) Res.funktion ausgeübt hatte. Hieran knüpften die Vertreter der sich bildenden Linie → G.- → Blankenhain bis zu ihrem söhnelosen Aussterben 1627 an. Die Herrschaftsnachfolge des Gf.en Heinrich VII. traten dessen Söhne an, die für weiteren Gebietszuwachs sorgten. 1432 kaufte Ernst IX. (gest. 1461) die Herrschaft Remda, die sich zuvor in schwarzburgischer Hand befunden hatte. Sie ging von den Wettinern zu Lehen und wurde unter den Nachkommen des

Gf.en Ernst IX. ebenfalls Ausgangspunkt für die Etablierung einer weiteren Erbfolgeinie. Herrschaftsmittelpunkt war das 1286 erstmals als Stadt gen. und wohl bereits seit dem 12./13. Jh. mit einer Burg ausgestattete Remda. Als weiterer Territorialbesitz kam 1445 die Herrschaft Altenberga hinzu, ebenfalls vorübergehender Sitz einer gfl. Haushaltung. Ferner trat um 1460 zum gfl. Herrschaftsverband die kleine Herrschaft Schauenforst (bis 1570) hinzu, die folgenden Angehörigen der Linie → G.-Remda und deren Familien für die Gründung eigener gfl. Haushaltungen diente: den Gf.en Gebhard (gest. um 1562), Adolf IV. (gest. 1565) bzw. Erwin V. (gest. 1497) und Hektor I. (gest. 1548) sowie dessen gleichnamigem Sohn. Während Schauenforst diverse Besitzerwechsel erfahren hatte, bevor es Gf. Ludwig I. von → G.- → Blankenhain (gest. 1467) als wettinisches Lehen entgegennahm, gehörten Altenberga und Niederkranichfeld davor zur Herrschaft der Bgf.en von Kirchberg. Das zur Teilherrschaft Niederkranichfeld zählende Schloß war ebenfalls Kurmainzer Lehensbesitz und bot ab 1469 bis 1586 nachgeborenen Söhnen und Enkeln des Gf.en Ludwig I. die materielle Grundlage für die Gründung eines weiteren Separathofes mit entspr. Res.funktion. Vorübergehend kam 1465 die Herrschaft Tannroda als weiteres wettinisches Lehen hinzu, während der Erwerb der nahe → Arnstadt gelegenen reichsunmittelbaren Herrschaft Ehrenstein (1450) auf Ludwigs I. Gattin, die gfl.-schwarzburgische Erbtöchter Ursula, zurückging. Mittelpunkt dieser 1587 zunächst an die Herren von Mandelsloh verpfändeten und 1610 erneut an das Haus → Schwarzburg veräußerten Herrschaft war die im 12. Jh. errichtete Burg Ehrenstein, die noch im 16. Jh. von Vertretern der Gf.enfamilie als Nebenres. genutzt wurde. Territorium von reichsständischer Qualität, das zur Teilhabe an einer reichsgfl. Kuriatstimme auf Reichstagen berechtigt hätte, besaß das Haus im Thüringer Raum nicht. Erst mit dem Erwerb der niedersächsisch-westfälischen Gf.en → Spiegelberg und → Pymont gelangte die Gf.enfamilie in der vorletzten Generation ihres Bestehens in den Besitz reichsständischen Territoriums, das allerdings erst 22 Jahre nach dem Aussterben der Gf.en von → G. (1631) zur Beteiligung an der auf dem Reichstag neu eingeführten Kuriatstimme

des niedersächsisch-westfälischen Gf.envereins berechnete.

Passive Lehensabhängigkeiten bestanden im Hinblick auf → G.- → Blankenhain und Niederkranichfeld zu Kurmainz, womit Vertreter der Gf.enfamilie 1398, 1420 bzw. nach deren Aussterben deren spätere Nachfolger 1639 belehnt wurden. Ebenfalls aus der Hand des Mainzer Ebf.s stammte ein Aschaffener Burchlehen, mit dem Gf. Ernst VI. (gest. 1395) 1377 belehnt wurde. Auf weltlicher Seite zählten seit dem 14. Jh. die Wettiner zu den wichtigsten Lehensherren. Nach dem Ende der Ludowingerherrschaft in Thüringen (1247) und nach Abschluß der Auseinandersetzungen um deren Erbe anerkannten die Gf.en von → G. im Verbund mit den übrigen Thüringer Gf.enfamilien im 1249 abgeschlossenen Vertrag von Weissenfels den Mgf.en von Meißen *pro vero domino nostro* an; damit verpflichteten sie sich, alle ihre Güter, die sie zuvor von den Ludowigern in der Lgft. Thüringen zu Lehen empfangen hatten, nunmehr vom Mgf.en von Meißen als Lehen entgegenzunehmen. Ab 1485 wurden die Gf.en von → G. dem ernestinischen Lehensverband zugeschlagen (siehe auch oben den Art. A. G., Abschn. II.). Aktive Lehensabhängigkeiten bestanden zu einer Anzahl ortsansässiger Familien, die zum Lehenshof der Gf.en von → G. gehörten und die anlässlich der 1621 vereinbarten Erbeinigung zwischen den gfl. Häusern → G. und → Waldeck benannt wurden. Sie rekrutierten sich ausschließlich aus dem Niederadel. Zu ihnen zählten die Herren von Berga, von Bernstedt, von Cromsdorf zu Ingersleben, von Enzenberg, von Farrenroda, von → G. zu Hallungen, die Spitznas(en), von Stotternheim, von Tonna zu Burgtonna, von Werthern, von Witzleben u. a.

Mit dem Tod des Gf.en Johann Ludwig von → G.-Tonna starb das Gf.enhaus 1631 im Mannesstamm aus. Die Gft. G. und die Herrschaften → Blankenhain und (ab 1675) Niederkranichfeld erhielten als Lehen 1639 aus kurmainzischer Hand die Gf.en Melchior (1593–1658) und Herrmann (1603–1677) von Hatzfeld. Diese Gf.- und Herrschaften blieben bis zum Aussterben der Gf.en von Hatzfeld- → G. 1794 in deren Hand, fielen als heimgefallene Lehen danach wieder vorübergehend an Kurmainz zurück, um nach 1815 endgültig den ernestinischen Teilstaaten zugeschlagen zu werden. In → Ohrdruf

traten nach dem Aussterben des gleichischen Gf.enhaus die Gf.en von → Hohenlohe die Erbfolge an, die über Agnes (1568–1616), die Gattin des Gf.en Philipp Ernst von → G.-Tonna (1561–1619), erbberechtigt waren. Jedoch blieb die – auch als Obergft. G. bezeichnete – Herrschaft → Ohrdruf weiterhin in sachsen-gothaischer Lehensabhängigkeit. Die Herrschaft Tonna fiel kraft Erbvertrags von 1621 zunächst an die Schenken von Tautenburg, kam zwischen 1640 und 1677 vorübergehend an das gfl. Haus → Waldeck, was ebenfalls auf die Regelungen von 1621 zurückging, bis schließlich 1677 das ernestinische Haus Sachsen-Gotha die Erbfolge über Tonna durch Ankauf antrat und seinem Herrschaftsverband inkorporierte. Die Herrschaft Remda ging nach dem Aussterben des Gf.enhauses als heimgefallenes Lehen an die Ernestiner zurück, die sie 1633 mit allen Rechten und Nutzungen der 1557 ksl. privilegierten Universität Jena zur Verfügung stellten. Weitere Stücke aus dem Erbe des Gf.enhauses fielen kraft erbvertraglicher Regelungen an das gfl. Haus → Schwarzburg, während die außerhalb Thüringens gelegenen Gf.en → Pyrmont (bereits 1625 abgetreten) und → Spiegelberg an die Häuser → Waldeck bzw. → Nassau-Dietz fielen.

**II.** Der Hof der Gf.en von → G. wird über weite Strecken nur punktuell und ausschnitthaft sichtbar. Sitz des Haupthofs war seit dem Aufkommen des Gf.enhauses der nördlich von Gotha gelegene Ort → Gräfentonna, wo sich bis zur endgültigen Verlegung des Hofes in das südlich davon gelegene → Ohrdruf (um 1550) auch die gfl. Kanzlei (Umzug 1590) befand. Vieles spricht dafür, daß sich der Gf.enhof ab der zweiten Hälfte des 12. Jh.s bis zum Niedergang gfl. Macht (am Ende des 13. Jh.s) häufig in Erfurt aufgehalten hat, wo die Gf.enfamilie über eine Stadtres. verfügte. Die anschließende Entwicklung des gfl. Hofes verlief alles andere als gradlinig, sondern war angelehnt an die dynastische Entwicklung innerhalb des Gf.enhauses. Entspr. der gfl. Familienpolitik wurde Besitz bei Bedarf geteilt, neue Hofhaltungen und Haushaltungen wurden gegr., wenn Erben Anspruch auf Herrschaftsbeteiligung erhoben und durchsetzten oder wenn weitere Herrschaftsteile erworben wurden, die eine materielle Basis für einen standesgemäßen Lebensstil boten; andererseits konnten Höfe auch wieder aufge-

löst werden, wenn kein Nachfolger vorhanden war oder Besitz verpfändet bzw. vollständig veräußert wurde. Dabei war die Zahl der Höfe bes. im Hauptstrang → G.- → Blankenhain im 16. Jh. von Teilungen und Wiedervereinigungen abhängig. Als höfisches Zentrum ist hier → Blankenhain (1415–1627) anzusprechen. Ein weiterer Hof entstand in Remda (1432–1596). Daneben etablierten sich Klein- und Nebenhöfe in Schauenforst (1461), Altenberga (1445), Krakendorf (15. Jh.), Ehrenstein (1463) und Niederkranichfeld (1469), die gfl. Familien vorübergehend oder auch für mehrere Generationen die Grundlage für eigene Haushaltungen boten. Biologischer Zufall war für deren Entwicklung entscheidend, so dass verlässliche Zahlen nur zu bestimmten Stichjahren angegeben werden können. Anlässlich der im Haus Wettin 1485 verabredeten und im darauffolgenden Jahr vom Ks. bestätigten Teilung werden sechs Gf.enhöfe faßbar, die sich im 16. Jh. jedoch wieder reduzierten. Dabei waren diese Gf.enhöfe häufig nicht mehr als kleine, kaum selbst tragende Haltepunkte, so daß die Frage, ob hierbei überhaupt noch von »Höfen« gesprochen werden kann, kaum eindeutig zu beantworten ist; Unterschiede zu den Kategorien des Adelslebens bzw. des Adelshauses sind hier kaum spürbar. Höfisches Leben entfaltete sich im Fall der Gf.en von → G. eher in Orientierung hin zum (ernestinischen) Fs.enhof.

Erst mit der Verlagerung des gfl. Haupthofes von → Gräfontonna nach → Ohrdruf und dem Ausbau zur Res. nach fsl. Vorbild wird ein personell erweiterter und in seinen Ämtern ausdifferenzierter Hof fassbar, an dem auch höheres und universitär geschultes Personal tätig war. Initiiert wurde diese Entwicklung von Gf. Georg von → G.-Tonna, vorangetrieben von seiner Gattin, der Gf.in Walpurgis, die nach dem Ableben ihres Mannes bis zu ihrem Tod 1599 die Herrschaft über die zur Linie → G.-Tonna gehörigen Territorien als Vormünderin ihrer Söhne ausübte. Hofämter lassen sich für die Zeit um 1600 nachweisen. Dabei bedienten sich die Gf.en von → G. bei der Rekrutierung ihres Hofpersonals in erster Linie ihrer eigenen Ritterschaft, so daß ihr Hof in seiner Ausstrahlungskraft regional begrenzt war. Zu den Hofämtern und zum Personal zählten Hofmeister, juristisch geschulte Räte, Sekretäre und Schreiber, ferner Forst- und

Jägermeister, Falkner, Jäger und Fischer; hinzu kamen Diener und ökonomisches Personal, das die Einnahmen kontrollierte, also Schösser, Rentmeister, Vorwerksverwalter, ferner Küchenmeister, Küchenschreiber und Köche sowie Baumeister und Handwerker, Hofschneider, Gärtner, Kutscher sowie ein Hofarzt nebst Barbier. Amtleute saßen in → Gräfontonna bzw. → Ohrdruf, auf Burg → G. und auch in → Blankenhain. Weibliches Unterhaltungspersonal (»Närrin«) soll unter Gf.in Anna (gest. 1597), Gattin des Gf.en Ludwig III. von → G.- → Blankenhain (gest. 1586) und geb. Bgf.in von Kirchberg, am Blankenhainer Hof tätig gewesen sein. Der vorübergehend auf Burg → G. und in → Pyrmont residierende Gf. Philipp Ernst stellte Historiker ein, um die zum Gf.enhaus gehörige archivalische Überlieferung erschließen und aufarbeiten zu lassen. Zu ihnen zählten Lorenz Peckenstein (1549–1618) sowie Paul Götze (Jovius, Paulus von → Arnstadt, 1576–1633), dessen Arbeiten und Aufzeichnungen später von dem Jenaer Universitätsprofessor Caspar Sagittarius (1643–1694) bei dessen Abfassung der ersten wissenschaftlichen Abh. zur Geschichte des Gf.enhauses benutzt wurden. Hofgeistliche waren an den Höfen in → Gräfontonna und → Ohrdruf seit der zweiten Hälfte des 16. Jh.s tätig. Zu ihnen zählten von 1574 bis 1590 Theodor Cyriaci, anschl. Michael Sachse (1542–1618), der als Hofprediger in → Gräfontonna und → Ohrdruf bis 1605 tätig war, sowie der aus → Ohrdruf stammende promovierte Theologe Johann Weber (gest. 1653), der Defendent an den Universitäten Gießen und Wittenberg war und von 1609 an bis zum Aussterben des Gf.enhauses 1631 eine einflußreiche Position am Hof wahrnahm. Zusammen mit dem Hofmeister und späteren Rat, dem aus Heiligenstadt stammenden Juristen Markus Pein (gest. 1630), war Weber zuständig für die Erziehung der Söhne der Gf.in Walpurgis. Erzieher und Hofmeister junger Gf.ensöhne sind in einzelnen Fällen namentlich überliefert. Gf. Johann IV. von → G.-Remda (gest. 1567) wurde bei seinem Besuch des Jenaer Gymnasiums 1549 vom dem Rhetorikprofessor, Melancthon-Schüler und Dichter Johann Stigel (1515–1562) erzieherisch betreut, der ihm ein Gedicht widmete.

Über die Präsenz von Militär am Hof der Gf.en von → G. finden sich keine gesicherten

Informationen. Dafür traten Vertreter des Gf.enhauses in den Militärdienst verschiedener geistlicher und weltlicher Kfs.en und Fs.en. In der Schlacht von Aussig 1426 hatte das Gf.enhaus gleich drei gefallene Söhne, die sich auf Kreuzzug gegen die Hussiten begeben hatten, zu beklagen. Zudem gingen diverse Gf.ensöhne im selben Jh. auf Preußenreise. Gf. Sigmund I. (1421–1494) unterstützte den Bf. von Eichstätt in dessen Auseinandersetzung gegen den baye-rischen Hzg., 1450 diente er dem Mgf.en Albrecht Achilles bei dessen milit. Vorgehen gegen die Reichsstadt Nürnberg. Der Begründer der Linie → G.-Remda, Ernst IX., war Hofmeister und Rat bei den Wettinern und vorübergehend als Statthalter des Fsm.s Luxemburg tätig, welches die Wettiner vom Ks. pfandweise besaßen. 1439 war er in dieser Funktion in die Auseinandersetzungen mit dem burgundischen Hzg. involviert. 14 Jahre später nahm er an einer wettinischen Gesandtschaft nach Aachen zum Hzg. von Burgund teil. Gf. Adolf III. von → G.-Remda (gest. 1538) diente in den Jahren zwischen 1519 und 1523 als Oberst im Heer des Hzg.s von Braunschweig bei dessen milit. Vorgehen gegen das Bm. Hildesheim. V.a. im Vor- und Umfeld des Schmalkaldischen Krieges (1546/47) wurde das Haus → G. mit seinen Vertretern von den Ernestinern wiederholt zur Heeresfolge aufgefordert. Die beiden Brüder Karl II. (gest. 1599) und Wolfgang Sigmund (gest. 1554) von → G.- → Blankenhain standen in der Schlacht von Mühlberg (1547) auf ernestinischer Seite und begleiteten den geschlagenen Kfs.en Johann Friedrich zusammen mit anderen Gf.en und Herren in die ksl. Gefangenschaft. Darüber hinaus nahmen Vertreter des Gf.enhauses am kursächsischen Hof zeremonielle Dienstleistungen wahr. Der unverheiratet gebliebene Gf. Ernst von → G.-Tonna (1486–1563) erwies Kfs. Johann Friedrich I. 1526 Ehrendienste beim Zeremoniell der Brauteinholung. 1535 gehörte Ernst zur kfl. Jagdgesellschaft in Torgau, im selben Jahr begleitete er den Kfs.en auf Reisen und wurde hierfür vom Kfs.enhof mit Hofkleidern ausgestattet. In die Verhandlungen um die Freilassung Johann Friedrichs aus der ksl.en Haft wurde Ernst einbezogen und erneut aufgefordert, in spezieller Hofkleidung zu erscheinen, wofür er entspr. Muster erhielt. Wiederholt waren Vertreter des Gf.enhauses zur

Teilnahme an kursächsischen Jagdgesellschaften geladen und nahmen hieran teil, so i.J. 1528 Gf. Johann III. (1500–1542) sowie Gf. Georg, der zusammen mit Kfs. Johann Wilhelm auf Jagd ging.

Präsenz zeigten die Gf.en von → G. auch auf diversen Hoffesten und Feierlichkeiten. Nach eigener ausgedehnter Reisetätigkeit in Italien und im südöstlichen Europa nahm Gf. Johann Ludwig von → G.-Tonna 1596 an einer ernestinischen Gesandtschaft nach Dänemark zur Krönung Christians IV. teil. Sein jüngerer Bruder Philipp Ernst wurde 1604 von dem albertinisch-sächsischen Kfs.en Christian II. zur Teilnahme an der Fastnacht nach Dresden eingeladen. Beide Brüder besuchten zudem 1598 die Funeralien für Hzg. Julius von Braunschweig in Wolfenbüttel. Im 16. Jh. erschienen Vertreter des Gf.enhauses wiederholt auf den Gästelisten fsl. und reichsgfl. Hochzeiten. Gf. Wolrad von → G.- → Blankenhain war 1576 in → Delmenhorst zu Gast bei der Hochzeit des Gf.en Johann XVI. von → Oldenburg und der Gf.in Elisabeth von → Schwarzburg. Philipp Ernst gehörte nebst Gattin und Bruder 1595 zu den Gästen der Rudolstädter Hochzeit der Schwarzburger Gf.in Sophie und des Gf.en Jost von → Barby. Zu Studienzwecken hielten sich Gf.ensöhne an verschiedenen Universitäten im Reich auf. Neben Straßburg und Wittenberg ragt v.a. die 1557/58 privilegierte und inaugurierte Universität Jena hervor, die zu den bevorzugten Studienorten gleichischer Gf.en zählte. Bei deren feierlicher Einweihung 1558 waren die Gf.en Ludwig III. und Georg persönlich anwesend. Drei männliche Vertreter des Gf.enhauses bekleideten im Rahmen ihrer Studienaufenthalte an der Jenaer Universität die Würde des *Rector Magnificientissimus*. Hierzu zählten vor seinem Aufbruch zur Kavaliertour durch Holland und Böhmen Gf. Sigmund IV. von → G.-Tonna (1553–1578) sowie in den Jahren 1564 und 1574 die Gf.en Gerhardt II. (1552–1575) und Wolrad von → G.- → Blankenhain.

→ A. Gleichen → C. Blankenhain → C. Gleichen, Burg  
→ C. Gräfontonna → C. Ohrdruf

**Q.** Diplomata LV. Res Comitum Gleichensium. Ab A[nno] MCCXVII Ad MDVIII, in: *Scriptores Rerum Germanicarum Praecipue Saxonicarum*, hg. von Johann Burkhard MENCCKE, Bd. I, Leipzig 1728 [...], S. 533–582.

– *Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae Medii Aevi*, hg. von Christian Gottlieb BUDER, Georg Christoph KREYSIG und Christian SCHÖTTGEN, Bd. 1, Altenburg 1753 [darin *Diplomataria Gleichense*, S. 725–749]. – *Europäische Stammtafeln*, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF 19, Frankfurt am Main 2000 [Taf. 98–102]. – HELLBACH, Johann Christian: *Archiv für die Geographie, Geschichte und Statistik der Graffschaft Gleichen und ihrer Besitzer*, 2 Bde., Altenburg 1805 [u. a. Quellenführer und Bibliographie]. – STRUVE, Burkhard Gotthelf: *Bibliotheca Saxonica, scriptores Rerum Saxoniarum, Misnensium, Thuringicarum et Reliquarum Provinciarum Exhibens*, Halle 1736 [Bibliographie, Quellenführer; P. III, Sect. II, §43, S. 886–894 zu den Grafen von Gleichen]. – TETTAU, Wilhelm Johann Albert von: *Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen, erste Abtheilung (bis 1300), zweite Abtheilung (1301–1631)*, in: *Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt* 5 (1871) S. 135–176; 10 (1881) S. 193–313. – Andreas Toppius, *Verzeichnusz etlicher Sachen der Herrschafft Tonna*, Erfurt 1658.

**L.** Die Burg Gleichen und ihre Bewohner in Geschichte und Sage, Erfurt 1935 (Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, 50). – EGERT, Paul/BANKWITZ, Walter: *Geschichte der Stadt und Herrschaft Blankenhain (Thür.)*, 2 Bde., Weimar 1922. – FACIUS, Friedrich: *Die Herrschaften Blankenhain und Kranichfeld in der ernestinischen Politik vom 17. bis zum 20. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde*. NF 35 (1941) S. 49–100. – GALLETTI, Johann Georg August: *Versuch einer Geschichte der Herrschaft Tonna, Tonna 1777*. – GRAU, K.: *Kleine Chronik der Stadt Remda, Rudolstadt 1909*. – HESSE, Ludwig Friedrich: *Schloß Ehrenstein*, in: *Thüringen und der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten, Volkssagen und Legenden*, Bd. 8: Supplement-Band, hg. von Friedrich von SYDOW, Sondershausen 1844, S. 234–245. – HUSCHKE, Wolfgang: *Art. Ehrenstein*, in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, Bd. 9, Stuttgart 1989, S. 87. – KLEIN, Thomas: *Politik und Verfassung von der Leipziger Teilung bis zur Teilung des ernestinischen Staates (1485–1572)*, in: *Geschichte Thüringens*, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bd. 3: *Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation*, Köln, Graz 1967 (Mitteldeutsche Forschungen, 48/III), S. 146–294 [S. 281–282]. – KLEINTEICH, Hugo: *Kranichfeld und seine Umgebung. Historisch, topographisch und naturgeschichtlich dargestellt.*, Kranichfeld 1901. – KRÜGELSTEIN, Friedrich: *Nachrichten von der Stadt Ohrdruf und deren nächsten Umgebung. Von der frühesten Zeit bis zum Aussterben der Grafen von Gleichen*

724–1631, Gotha 1844, ND Bad Langensalza 2003. – MENK, Gerhard: *Erwerb und Verwaltung der Herrschaft Tonna durch Waldeck (1640–1677)*, in: *Thüringische Forschungen. Festschrift Hans Eberhardt*, hg. von Michael GOCKEL und Volker WAHL, Weimar u. a. 1993, S. 189–213. – MICHELSEN, A. L. J.: *Wechsel der Herrschaft zu Schauenforst*, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde* 4 (1861) S. 247–250. – PATZE, Hans: *Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter*, in: *Geschichte Thüringens*, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bd. 2, I: *Hohes und Spätes Mittelalter*, Köln u. a. 1974 (Mitteldeutsche Forschungen, 48/II, 1), S. 1–214 [S. 188–193]. – PATZE, Hans: *Art. Remda*, in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, Bd. 9, Stuttgart 1989, S. 351. – PLÜMER, E.: *Art. »Gleichen, Grafen von«*, in: *LexMa IV*, 1989, Sp. 1494 f. – SAGITTARIUS, Caspar: *Gründliche und ausführliche Historia der Grafschafft Gleichen*, hg. von Ernst Salomon CYPRIANUS, Frankfurt am Main 1732. – SCHNEIDER, Friedrich/TILLE, Armin: *Einführung in die thüringische Geschichte*, Jena 1931. – STEINHAUSEN, Georg: *Zwei Rechnungen für einen Grafen von Gleichen 1570 und 1571*, in: *Zeitschrift für Kulturgeschichte* 7 (1900) S. 407–412. – STIEVERMANN, Dieter: *Die Wettiner als Hege-monen im mitteleutschen Raum (um 1500)*, in: *Hochadelige Herrschaft im mitteleutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation*, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 379–393. – STRANTZ, Kurd von: *Die Grafen von Gleichen*, in: *Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 22 (1933) S. 106–110. – TÜMMLER, Hans: *Die Geschichte der Grafen von Gleichen von ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichsfeldes ca. 1100–1294*, Neustadt-Orla 1929. – TÜMMLER, Hans: *Die Grafen von Gleichen als Vögte des Erfurter Peterskloster*, in: *Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt* 50 (1935) S. 53–59. – WERNEBURG, Adolf: *Geschichtliches über die Grafen von Gleichen*, in: *Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt* 6 (1873) S. 1–58. – WOLF, Johann: *Politische Geschichte des Eichsfeldes mit Urkunden erläutert*, Bd. 1, Göttingen 1792, ND Duderstadt 1993. – ZEYSS, Edwin: *Beiträge zur Geschichte der Grafen von Gleichen und ihres Gebiets*, Gotha 1931.

Thomas MUTSCHLER

### C. Blankenhain

**I.** *Blankenhain (1252), Blangkinhain (1490). 1424 civitas.* Das südlich von Weimar gelegene B. war zwischen 1416 und 1627 Res. der Gf.enlinie

→ Gleichen-B. und Mittelpunkt des gleichnamigen Herrschaftskomplexes. Als Herrschaftssitz diente die im 12./13. Jh. in Ortslage auf einem Hügel errichtete (Wasser-)Burg. Von seiner ersten urkundlichen Erwähnung 1252 bis zum Beginn des 15. Jh.s ist B. als Beiname eines nach ihm benannten Herrengeschlechts (ausgestorben 1415) bezeugt. Dieses ging auf die Herren von Meldingen zurück, die Burg und Herrschaft als mainzisches Lehen innehatten. Acht Jahre nach dem Erlöschen des Hauses → Gleichen empfangen 1639 die Gf.en von Hatzfeld-Gleichen die kurmainzische Belehnung mit B.

**II.** B. liegt südlich von Weimar auf einer Höhe von 350 m über NN am Nordhang des Tals der Schwarza, einem Nebenfluß der Ilm. Ihrer Res.funktion verdankte die im Schutz der Burg gelegene Siedlung die Erhebung zur Stadt. 1424 wird sie erstmals als solche gen. Für 1464 sind Ratsverfassung und Stadtmauer bezeugt. Letztere schloß die Stadtkirche (älteste Teile aus dem 13. Jh.) und das Rathaus mit ein, nicht jedoch den Markt, der in der Vorstadt lag. Dort befand sich eine weitere Kirche (»Nonnenkloster«). Für ihr wirtschaftliches Wachstum förderlich wurde die »Kupferstraße«, die sich im Verlauf des 16. Jh.s aus einem Weg zur Umgehung des Erfurter Geleits entwickelt hatte und von S herkommend über Naumburg nach Leipzig führte. Ansonsten bestimmten Handwerk und Ackerbau das ökonomische Leben der Stadt. Ihre Anfänge reichen zurück bis in die Mitte des 13. Jh.s. Als Herrschaftssitz wird B. erstmals in einer 1256 ausgestellten Urk. über das Vermächtnis der Helwig, der Wwe. eines Gf.en von Berka, faßbar. Unter den Zeugen ist Gottfried von B. gen., der aus einem Zweig der Herren von Meldingen stammte. Der erste indirekte Hinweis auf die Existenz der Burg bietet die Nennung Heinrichs von Meldingen, der 1279 als *castrensis* erwähnt wird. In einer Urk. aus dem Jahr 1303 ist dann explizit vom *castrum Blankenhayn* die Rede. 1420 heißt es dann in einer kurmainzischen Urk. Schloß *Blankenheimb*. Auftraggeber der Burggründung war Berengar von Meldingen, der sich in den Quellen von 1234 bis 1262 nachweisen läßt. In den darauf folgenden ca. 150 Jahren bleibt B. bis 1415 Sitz einer Linie der Herren von Meldingen. Nach dem söhnellosen Tod des letzten männlichen Familienmitgliedes gelangten Burg und Stadt über die B.er

Erbtochter Katharina (gest. 1427), die Heinrich VII. von → Gleichen (gest. 1414) geheiratet hatte, an das Haus → Gleichen. Heinrichs Sohn Ludwig I. (gest. 1467) erwarb in den 1450er und 1460er Jahren weitere benachbarte Güter und baute den Herrschaftskomplex kontinuierlich aus. Er begründete mit seinen Nachkommen 1432 die Gf.enlinie → Gleichen-B., die 1627 mit dem Gf.en Wolrad (1556–1627) ausstarb, so daß Schloß und Herrschaft B. bis zum endgültigen Aussterben des Gf.engeschlechts 1631 an die Linie → Gleichen-Tonna fielen. Bereits Ende des 16. Jh.s war B. an verschiedene Parteien verpfändet worden. Kurmainz konnte nach dem Aussterben des Hauses → Gleichen seine Vorstellungen nur mit Mühe (letztlich aber erfolgreich gegen Besitz- bzw. Erbansprüche verschiedener Parteien) verwirklichen und belieh 1639 die Gf.en von Hatzfeld-Gleichen mit der Herrschaft B. Letztere hatten B. bis zu ihrem eigenen Aussterben 1794 inne, danach fielen Schloß und Herrschaft vorübergehend an Kurmainz zurück, bis sie nach diversen Besitzerwechseln 1815 im Großhzm. Sachsen-Weimar-Eisenach aufgingen. Zwischen 1855 und 1917 diente das Schloß als Krankenhaus für psychisch Kranke.

**III.** Die Schloßanlage liegt auf einem flachen Hügel im S des ehem. Burgbezirks und besteht aus dem Bereich der ehem. Vorburg und dem der Kernburg, die sich in ihrer vieleckigen Form einem unregelmäßigen Oval von etwa 33 x 47 m annähert. Der Grdr. der Hauptburg mit ihren ca. 1,5 m starken Außenwänden ist teilw. mit der hochma. Ringmauer identisch. Inmitten des von N durch eine Torhalle zugänglichen sechseckigen Hofes befand sich der zwischen 1673 und 1690 abgerissene Hauptturm, der in einem Bericht von 1663 als dicker steinerner Turm bezeichnet wird. Die Anlageform des Schlosses sowie zwei an der Außenseite des Torres als Spolien vermauerte spätromanische Löwenfrgm.e legen die Gründungszeit des Schlosses vor der Mitte des 13. Jh.s nahe. Der über dem rundbogigen Eingangstor an der Südseite befindliche, auf vier Konsolen hervortretende Erker mit barocker Haube ist aufgrund einer Bauinschrift (Gipsabdruck) in das Jahr 1480 zu datieren und nennt Gf. Karl I. von → Gleichen-B. (gest. 1495) als Initiator des Wappens: *Anno d[omi]ni MCCCCLXXX haben wir Karl graf vo[n] gli-che[n] her zv blankenhan dys wapen machen [lassen].*

Ein über der Inschrift aufgebrachtes spätgotisches Relief zeigt das gfl. Wappen mit dem gekrönten Löwen, links davon die Figur des Hl. Florian, rechts davon die des Hl. Christopherus. Über den einst Haupt- und Vorburg trennenden Graben führte eine Brücke. 1527 zerstörte ein Brand Teile der Anlage, die unter den Gf.en Karl III. (gest. 1599) und Wolfgang Sigmund (gest. 1554) wiederhergestellt wurde. Den Bauzustand des Schlosses im 17. Jh. beschreiben zwei zu Beginn der 1660er Jahre, also erst nach dem Aussterben der Gf.en von → Gleichen, angefertigte Berichte. Darin werden diverse Räumlichkeiten aufgezählt, die Rückschlüsse auf deren Nutzung zulassen. Erwähnung finden eine Kapelle, unterschiedliche als Gefängnis dienende Räume in der Nähe des Hauptturms sowie die gfl. Wohnung im Obergeschoß. Ferner werden gen. eine große Hofstube, gelegen rechts von der Torhalle, Küchenräume, eine Jägerkammer sowie der Saal oder die große Tafelstube vor der Kapelle. Weitere Räumlichkeiten befanden sich ebenfalls im Obergeschoß, so die »Junker Jörg Stube«, die »Junker Jost von Mandelsloh Stube«, eine Mägdekammer, Schneiderstube und Vogelkammer. Zur Unterbringung von Pferden dienten 1663 Stallungen in der Hauptburg. Weitere Stallungen befanden sich in der Vorburg, wo sich 1663 auch Scheunen, Ställe, Küchengarten, Amtshaus, Backhaus und ein Kellereigebäude befanden. Die heutige Baugestalt des Schlosses ist im Wesentlichen durch den Wiederaufbau nach einem erneuten Brand von 1667 geprägt. Wieder aufgebaut und umgestaltet wurde das Schloß von seinen neuen Besitzern, den Gf.en von Hatzfeld-Gleichen, die nach dem Aussterben des gleichischen Gf.enhauses die Belohnung 1639 erhalten hatten. Das Schloß diente nach dem Herrschaftsantritt der Gf.en von Hatzfeld-Gleichen in erster Linie als Sitz der gfl. Zentralverwaltung. Hierfür wurde es beim Neubau mit repräsentativen Räumlichkeiten und erhaltenen heraldischen Schmuckdarstellungen ausgestattet. Die Fertigstellung der Bauarbeiten 1690 bezeugt ein inschriftlicher Verweis über der Tür des neuen Treppenturms, der anstelle des Hauptturms vor der Fassade des Südwestflügels errichtet wurde.

→ A. Gleichen → B. Gleichen → C. Gleichen, Burg  
→ C. Gräfontonna → C. Ohrdruf

L. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. von Paul LEHFELDT, H 17, Jena 1893 [S. 110–112]. – EGERT, Paul/BANKWITZ, Walter: Geschichte der Stadt und Herrschaft Blankenhain (Thür.), 2 Bde., Weimar 1922. – FACIUS, Friedrich: Die Herrschaften Blankenhain und Kranichfeld in der ernestinischen Politik vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. NF 35 (1941) S. 49–100. – FRIEDHOFF, Jens: Schloß Blankenhain, in: Burgen und Schlösser 4,4 (2003), S. 230–240. – FRIEDHOFF, Jens/LINCKE, Lutz: Was Bausteine erzählen. Untersuchungen zur Besitz- und Baugeschichte des Schlosses Blankenhain/Thür., Blankenhain 2005 (Beiträge zur Stadtgeschichte Blankenhain, 3). – HUSCHKE, Wolfgang: Art. Blankenhain, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9: Thüringen, hg. von Hans PATZE und Peter AUFGEBAUER, Stuttgart 1989, S. 52–53.

Thomas MUTSCHLER

### C. Gleichen, Burg

I. Glychen (1162), Glichen (1180), Gelichen (1190), Glichin (1226); seit Ende des 12. Jh.s auch Gleichen (1196). Burg G. ist die nördlichste der im Thüringer Becken bei Erfurt gelegenen »Drei-Gleichen-Burgen«, zu denen neben G. die Burgen Mühlenberg und Wachsenburg zählen. Seit 1162 war Burg G. namensgebend für das gleichnamige Gf.engeschlecht. Als mainzisch-ebfl. Lehen wurde sie von 1160 an bis zum Beginn des 17. Jh.s von den Gf.en von → G. als Res. genutzt. Nach dem Aussterben der Grafen von Gleichen empfangen aus der Hand von Kurmainz 1639 die Gf.en von Hatzfeld-G. die Burg mit ihren Herrschaftsrechten zu Lehen.

II. Als nördlichste der »Drei-Gleichen« erhebt sich die heute als Ruine erhaltene Burg G. in der Nähe des Ortes Wandersleben in einer Höhe von 365 m über NN auf einem Rätssandsteinhügel. Die Burg liegt südwestlich von Erfurt, zwischen Gotha und → Arnstadt und fand bereits 1088 anlässlich ihrer Belagerung durch Ks. Heinrich IV. in der milit. Auseinandersetzung mit dem Mgf.en Eckbert von Meißen Erwähnung. In der ersten Hälfte des 12. Jh.s gelangte sie über den rheinischen Pfgf.en Wilhelm und dessen Mutter zusammen mit Burg Wachsenburg in den Besitz des Mainzer Ebf.s, der 1160 seine Vasallen, die Gf.en von Tonna, mit Burg G. belieh. Aus ihren Reihen bezeichnet sich erstmals Erwin II. (gest. 1192) als Comes de

Glychen. Die zentrale strategische Bedeutung der Burganlagen für die Beherrschung des Thüringer Beckens erklärt sich in erster Linie durch ihre Nähe zu Erfurt und der hier verlaufenden Fernhandelsrouten. Erwin II. und seine Nachkommen nutzten die Burg im weiteren Verlauf des 12. und 13. Jh.s als Res. Nach dem Ableben des Gf.en Heinrich VII. von G. (gest. um 1379) und der anschließenden Erbteilung von 1385 residierten Angehörige der jüngeren Gf.enlinie auf Burg G. Nach der erneuten Zusammenlegung der gfl. Stammlande (→ G.-Tonna) 1456 diente die Burg mit Unterbrechungen bis zum Ende des 16. Jh.s Angehörigen des Gf.engeschlechts als Res., verlor diese Funktion dann jedoch allmählich zugunsten → Ohrdrufs, wohin der gfl. Haupthof unter Gf. Georg von G.-Tonna (1509–1570) um 1550 verlegt wurde. Danach hielten sich auf der Burg weiterhin gfl. Amlleute auf. Letztes auf Burg G. residierendes Familienmitglied war mit seiner Gattin Gf. Philipp Ernst von G.-Tonna (1561–1619), der noch in den achtziger Jahren des 16. Jh.s die bauliche Erweiterung der im Kern ma. Buranlage auf den Weg brachte. Zur Entstehung einer Stadt kam es nicht. Nach dem Aussterben des gleichischen Gf.enhauses 1631 setzte Kurmainz seinen Lehensanspruch gegen ernestinische Besetzungsversuche durch und übergab mit ksl. Unterstützung 1639/41 den Gf.en von Hatzfeld-G. die Burg und die Herrschaft → G. zu Lehen. Letztere besaßen die Burg bis zu ihrem Aussterben 1794, ließen die Buranlage als Res. jedoch ungenutzt. Mit dem Verlust der Res.funktion und dem beginnenden baulichen Verfall im Verlauf des 18. Jh.s ging eine zusehends romantisierende Sicht auf die Burg einher. 90 Jahre nach dem Aussterben der Gf.en von G. rühmte der Arnstädter Pfarrer und Publizist Johann Gottfried Gregorii (Pseud.: Melissantes, 1685–1770) die landschaftsprägende Gestalt der Burg und unterstrich ihre Eignung für eine hochadelige Hofhaltung: *Der Prospect von selbigem in das ebene Land nach Weymar zu ist sehr lustig und angenehm. Die Situation dieses Schlosses ist zu einer gfl. Hofhaltung so plaisirlich, daß man leichtlich alle Nothdurfft herbey schaffen kan* (MELISSANTES, Berg-Schlösser, 1721). Nach dem Ende kurmainzischer Herrschaft in Thüringen fiel Burg G. 1803 zunächst unter preußische, 1811 dann unter frz. Verwaltung, die den Abbruch

plante. Verhindert wurde dies auf Initiative des damaligen Erfurter Universitätsrektors. Nach weiteren Besitzerwechseln – vorübergehend befand sich die Ruine im 19. Jh. im Besitz eines preußischen Generals – ging die Buranlage 1934 an die Stadt Erfurt.

**III.** Der Zugang führte vermutlich am Nordhang des Bergs empor und verlief durch ein östlich gelegenes Rundbogentor. Das Haupttor und die sich hieran anschließende tonnengewölbte Durchfahrt zählen zu den ältesten, im 11. Jh. errichteten, noch erhaltenen Gebäuden der Burgruine. Umgeben wird das Bauensemble von der wohl im 12. Jh. errichteten Ringmauer, die das Bergplateau insgesamt umfaßt und ein 110 x 70 m großes Oval bildet. Die unmittelbaren literarischen Zeugnisse zur Bau- und Nutzungsgeschichte sind begrenzt. Für das Jahr 1231 berichtet die Erfurter Stadtchronistik von Gebäudeschäden an sämtlichen »Drei-Gleichen-Burgen« und gibt Hinweise zu architektonischen Details: *da quam ein blicz unde brante zue Doringen an desen drien borgen, die bie einander lin, Glichen, Waaenbuerg, Molbuerg, die tome und die zinnen abe* (Chronici Saxonici continuatio Erfordensis). Der erhaltene 19 m hohe und mit Quadersockel versehene Turm entstand mit der Ringmauer und wurde nach 1231 vermutlich zu Wohnzwecken aufgestockt. Eine Erweiterung hat in diesem Zusammenhang ein dreigeschossiger, wohl zu Wohnzwecken genutzter repräsentativer Bau erfahren, der mit romanischem Fensterschmuck versehen ist, und dessen Geschosse in zwei etwa gleich große Räume unterteilt sind (»romanischer Wohnbau«). Über der Tordurchfahrt sind bauliche Reste einer aus dem 14. Jh. stammenden Kapelle erhalten, die mit ihrem Nikolauspatrozinium erstmals 1453 belegt ist. Gf. Philipp Ernst initiierte am Ende des 16. Jh.s die bauliche Erweiterung der ma. Buranlage im Renaissancestil. Zu diesen Erweiterungsbauten zählt an der westlichen Ringmauer ein langgestreckter zweigeschossiger repräsentativer Wohnbau mit hochaufragendem Giebelwerk, der 1588 fertiggestellt wurde und als »Herrenhaus« bezeichnet wird. Über dessen Eingangsportal, das mit Diamantquadern eingefast ist, befindet sich in einer Ädikula das Wappen der Gf.en von G. Vor dessen Hoffront zeugt ein 1598 angelegter Brunnen von der späten Res.funktion der Buranlage. Südlich an

den Torturm schließt sich ein weiterer »Kanzlei« gen. Bau an, dessen Erdgeschoß und tonnengewölbter Keller erhalten sind. Entlang der südlichen Ringmauer finden sich Fundamente spätm. Bauten.

→ A. Gleichen → B. Gleichen → C. Blankenhain → C. Gräfentonna → C. Ohrdruf

**L.** Die Burg Gleichen und ihre Bewohner in Geschichte und Sage, Erfurt 1935 (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, 50). – GORFF, Nici: Burg Gleichen, in: Romanische Wege um Arnstadt und Gotha, hg. von Matthias WERNER, Weimar 2007, S. 127–138. – GREGORII, Johann Gottfried [Pseud.: Melissantes]: Das erneuerte Alterthum oder curieuse Beschreibung einiger [...] Berg-Schlösser in Teutschland, Frankfurt am Main u. a. 1721. – HOPF, Udo/STRICKHAUSEN, Gerd/ALTWASSER, Elmar: Die Drei Gleichen, Regensburg 2003 (Burgen, Schlösser und Wehrbauten in Mitteleuropa, 7). – LASS, Heiko: Burg und Schloß. Überlegungen zum landesherrlichen und adeligen Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Von der Burg zum Schloß. Landesherrlicher und Adelliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Heiko LASS, Jena 2001, S. 17–28. – PATZE, Hans: Art. Gleichen, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9, Stuttgart 1989, S. 146–147. – WERNEBURG, Adolf: Geschichtliches über die Grafen von Gleichen, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt 6 (1873) S. 1–58. – WEHNEMANN, Paul/MUTH, Max: Thüringer Burgen, Weimar 1932. – ZEYSS, Edwin: Die Burg Gleichen von Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 50 (1935) S. 95–135.

Thomas MUTSCHLER

### C. Gräfentonna

**I.** Thonna (1110), Tunna (1123), Tonna (1133), Donnaha (1137), Tunnaha (1190). 1290 heißt der Ort erstmalig Gräfentonna, was auf seine vormalige Funktion als gfl. Res. zurückgeht. Die Burg wird erstmals 1275 erwähnt. G. war seit dem Aufkommen der Gf.en von → Gleichen um 1100 Stammsitz des Gf.enhauses, dessen Mitglieder sich erst ab 1162 nach Burg → Gleichen benannten. Zwischen Bad Langensalza und Erfurt gelegen, gehört G. zur Siedlungsgruppe der vermutlich in fränkischer Zeit angelegten drei Tonna-Orte (neben G. noch Burgtonna und Ostertonna). Es war Mittelpunkt der ursprgl.

von der Abtei Fulda, ab dem 15. Jh. dann endgültig von landgfl.-wettinischer Seite lehensabhängigen Herrschaft Tonna. Von 1385 bis zur Verlagerung des gfl. Haupthofes in das nahegelegene → Ohrdruf um 1550 war G. Hauptres. der Gf.en von → Gleichen, bis 1590 auch Sitz der gfl. Kanzlei, ab 1606 dann Wittumsausstattung. Seit der Reformation blieb die Stadtkirche St. Peter und Paul Grablege der Gf.enlinie Tonna-Gleichen.

**II.** G. liegt nördlich von Gotha zwischen Bad Langensalza und Erfurt am Südrand der Unstrutmiederung und zugl. am kleinen Fluß Tonna. 845 erwarb Ludwig der Deutsche in Tonna vom Kl. Fulda Güter, die nach seinem Tod an Fulda zurückfallen sollten. Im weiteren Verlauf des 9. und 10. Jh.s festigte das Kl. seine Position in Tonna durch weitere Erwerbungen. Das Gf.engeschlecht, das sich zunächst nach Tonna, erst ab 1162 von → Gleichen nannte, wird mit dem Gf.en Erwin I. (gest. um 1133) in den Quellen erstmals 1099 urkundlich nachweisbar. Gf. Erwin führte in einer 1110 für das Kl. Reinhardsbrunn ausgestellten Urk. erstmalig den Herkunftsnamen »von Tonna«. Es ist unsicher, inwiefern G. neben → Gleichen, den Eichsfelder Gütern und Erfurt im 12. und 13. Jh. für das Gf.enhaus Res.funktion übernahm. Nach dem Tod des in G. residierenden Gf.en Heinrich VI. (gest. 1379) und der anschließenden Erbvereinbarung von 1385 fiel die Herrschaft Tonna an dessen erstgeborenen Sohn, den Gf.en Ernst VII. d. J. (gest. 1415). Letzterer gründete für nur eine Generation eine separate Linie, die mit dem söhnelosen Tod des Gf.en Adolf I. (gest. 1456) allerdings wieder ausstarb, so daß die Stammlande des Gf.enhauses (→ G.-Tonna) unter der Herrschaft des Gf.en Sigmund I. (1421–1494) zusammengelegt wurden. Dessen gleichnamiger, ebenfalls in G. residierender Sohn wurde als erster Vertreter des Gf.engeschlechts in der dortigen Stadtkirche bestattet. In der Enkelgeneration residierten die nachgeborenen und unverheiratet gebliebenen Gf.en Ernst (1486–1563) und Sigmund III. (1488–1555) in G. Der nach seinem Tod auch in G. bestattete Gf. Georg (1509–1570) verlegte um 1550 seinen Hof in das südlich von Gotha gelegene → Ohrdruf, das in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s nach landesfsl. Vorbild zur Res. ausgebaut wurde. Nach dem Ableben des Gf.en Philipp Ernst (1561–1619)

wurde G. Wwe.nsitze seiner Gattin, der geb. → Hohenloher Gf.in Anna Agnes (1568–1616).

**III.** Die Gesamtanlage liegt auf einer Terrasse an der Südseite der Unstrutau in westlicher Ortslage und besteht aus dem Bereich der leicht trapezförmigen Vorburg und dem des vierflügeligen Kernschlosses, die beide mit Gräben umgeben waren und über eine Zugbrücke miteinander verbunden. 1275 wird zum ersten Mal die Burg erwähnt (*castrum nostri Tunna*), 1295 als *castrum Thunna*, 1306 mit Amtleuten auf dem Hause zu Tonna; 1350 heißt es *Castrum Graven-Tunna*. Seit dem 19. Jh. findet sich in der Literatur als historisch nicht belegte Bezeichnung der Name Kettenburg. Vermutlich erfolgte der Ausbau der Burganlage im 12. Jh. und war im darauffolgenden Jh. vorerst abgeschlossen. Aus dieser Bauphase sind der »Bergfried« und Mauerteile erhalten. Während der bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Wettinern und dem Mainzer Ebm. im Streit um die Mainzer Bf.swahl, in der sich die Gf.en von → Gleichen dem Bündnis gegen den Lgf.en angeschlossen hatten, wurde Burg Tonna im Spätsommer 1375 durch Karl IV. belagert und beschädigt. Erneut belagert, aber nicht eingenommen wurde die Burg im Juli 1450 durch Kfs. Friedrich den Sanftmütigen im Sächsischen Bruderkrieg. Unter Gf. Sigmund II. (gest. 1525) und dessen Nachfolgern sind Gebäude der Kernburg unter Einbeziehung älterer Bauteile neu errichtet worden. Im Äußeren vollendet war der Bau 1555. Inschriftlich belegt ist die Erbauung der großen »Hofstube« im Ostflügel 1515, die zeitgl. mit der Umgestaltung des Küchenbaus im Südflügel verlief. Der aus dem 14. Jh. stammende vermutlich zu Wohnzwecken genutzte Bau in der Südostecke des Bauensembles wurde ebenfalls in die 1555 fertiggestellten Wohngebäude einbezogen. 1522 wurden die Bauarbeiten am zunächst noch freistehenden und als weiteren repräsentativen Kernbau konzipierten »Hohen Haus« abgeschlossen, das seit dem 19. Jh. so gen. wird. Es ist im Inneren ausgestattet mit je einem, sich über das gesamte Stockwerk erstreckenden Saal. Um ein weiteres Geschloß wurde 1535 auf eine Höhe von ca. 28 m der rechteckige Turm erhöht, der bei diesem Umbau eine Kuppel mit vier halbkreisförmigen Giebeln erhielt, die 1684 wieder abgetragen und durch ein Zeltdach ersetzt wurde. In einer wei-

teren Bauetappe wurde 1541 der spitzbogige Torbau mit seinem nicht erhaltenen Zwerchhaus fertiggestellt, an dem ein Allianzwappen (1541) der Häuser → Gleichen und → Schönburg angebracht wurde, das auf die Eheverbindung zwischen dem Gf.en Philipp (1483–1549) und dessen aus dem Haus → Schönburg stammender Gattin Margarete (1487–1535) verweist. Darüber hinaus war die heraldische Darstellung mit einem Verweis auf den Leitspruch des sächsischen Kfs.en Johann Friedrich I. versehen, *VDMIAE (= verbum domini manet in aeternam)*, worin die lehnherrliche Verbundenheit mit den Ernestinern zum Ausdruck gebracht wurde. Zum Baumeister der zwischen 1520 und 1542 errichteten Gebäude liegen keine gesicherten Informationen vor. Die letzten Bautätigkeiten sind 1555 am Erker des Ostbaus inschriftlich festgehalten. Hier kann der Bau dem Ohrdruffer Ratsherrn und Baumeister Georg Kirchoff (gest. 1565) zugeordnet werden. Der Ostbau ist somit der jüngste Bauteil der Vierflügelanlage und muß als Verbindungsbau an zuvor freier Stelle dazugekommen sein. Architektonisch fällt hier v.a. der Renaissanceerker an der Hofassade auf, der in einer Inschrift die Schloßherren benennt: *1515 ernst und sigmund gebruder graffen zu gleichen und herrn zu thonna*. Ein weiteres Wappen befindet sich darunter. Mit der Vollendung des Ostbaus als ebenfalls repräsentativen Wohnbau der gfl. Familie wurde die Vierflügelanlage baulich geschlossen, das bis dahin nach S freistehende »Hohe Haus« wurde in das Bauensemble integriert, so daß die Umwandlung der Burg zur gfl. Res. damit abgeschlossen war. Weitere im West- und Südwestteil der Burganlage gelegene Gebäude wurden im 20. Jh. stark überbaut. Nach dem Aussterben des Gf.enhauses kamen Schloß und Herrschaft Tonna 1634 kraft des dreizehn Jahre zuvor abgeschlossenen Erbvertrags an die Schenken von Tautenburg, 1640 vorübergehend an das gfl. Haus → Waldeck, bis sie 1677 durch Kauf Sachsen-Gotha zu fielen und in der Folge in das ernestinische Teilhzm. eingegliedert wurden. In diesem Zusammenhang wurde 1678 der später wieder verworfene Plan zum Umbau zur Dreiflügelanlage ins Auge gefaßt. Im 18. Jh. diente das Schloß vorübergehend als Getreidespeicher, später als Verwaltungsbau und als Gefängnis. 1730 kam die erhaltene steinerne Brücke hinzu. Das

Schloß verfiel dann jedoch zusehends und wurde in den Koalitionskriegen 1806 beschädigt. Bis 1859 diente es als Sitz des Rentamts, seit 1861 und auch im weiteren Verlauf des 20. Jh.s dann als Strafanstalt. Im 19. Jh. wurden die Zwerchgiebel entfernt, in den sechziger Jahren des vergangenen Jh.s wurden Torbögen sowie heraldische und epigraphische Schmuckelemente zurückgebaut.

→ A. Gleichen → B. Gleichen → C. Blankenhain → C. Gleichen, Burg → B. Ohrdruf

**L.** Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. von Paul LEHFELDT, H 10, Jena 1891 [S. 214–224]. – GALLETTI, Johann Georg August: Versuch einer Geschichte der Herrschaft Tonna, Tonna 1777. – HOPF, Udo: Das »Alte Gräfliche Schloß« zu Tonna. Eine Residenz der Grafen von Gleichen, in: Gothaisches Museums-Jahrbuch 4 (2001) S. 41–61. – MENK, Gerhard: Erwerb und Verwaltung der Herrschaft Tonna durch Waldeck (1640–1677), in: Thüringische Forschungen. FS Hans Eberhardt, hg. von Michael GOCKEL und Volker WAHL, Weimar u. a. 1993, S. 189–213. – PATZE, Hans: Art. Gräfontonna, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9, Stuttgart 1989, S. 162–167. – TOPPIUS, Andreas: Verzeichnusz etlicher Sachen der Herrschaft Tonna, Erfurt 1658.

Thomas MUTSCHLER

### C. Ohrdruf

**I.** Bereits 760 gen. und ab 1342 im Besitz der Gf.en von → Gleichen, die O. in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s zum zentralen Repräsentationsort ihrer Herrschaft ausbauen. Erstmals wird O. in der ältesten, um 760 verfaßten Lebensbeschreibung des Bonifatius im Zusammenhang mit der für das Jahr 724/25 überlieferten Gründung des dortigen Michaelskl.s erwähnt. Bonifatius erschloß O. im Rahmen seiner missionarischen Tätigkeit und legte mit der Gründung der Kl.zelle die frühe Grundlage für den Ausbau der Kirchenorganisation im Thüringer Raum. An der materiellen Ausstattung des frühen kirchlichen Zentrums waren wahrscheinlich auch Angehörige der späteren Gf.en von → Schwarzburg-Käfernburg beteiligt, die im 11./12. Jh. über Vogteirechte in O. verfügten. Nach dem Tod des Missionars 754 ging das Kl. an die Abtei Hersfeld über und bestand danach noch eine Zeit lang. Von einem Siedlungspunkt bei der Michaelskirche kann für die Zeit

ab dem 8. Jh. ausgegangen werden. Förderlich für die frühe Anlage einer Siedlung in dem sich nach N öffnenden Ohratal war die verkehrsgünstige Lage an mehreren Wegen, die vom Thüringer Becken über den Thüringer Wald nach S führten. Im 10. Jh. war der Siedlungsausbau soweit fortgeschritten, daß Ks. Otto I. auf seinem Krönungszug 961 in O. Station machte. Ebenfalls auf die Initiative der Hersfelder Abtei geht nach den Annalen Lamperts 777 die Einrichtung einer Peterskirche (*aeclesia in Ordorf*) zurück, an deren Stelle im 16. Jh. das Residenzschloß der Gf.en von → Gleichen erbaut wurde. Bereits 1170 erscheint Gf. Erwin II. von → Gleichen (gest. 1192) als Vogt der Propstei O. Im Verlauf des 14. Jh.s erwarben die Gf.en von → Gleichen weitere Güter und Herrschaftsrechte in O., darunter 1332 auch das Schultheißenamt. Nach dem Aussterben der Gf.enlinie → Schwarzburg-Käfernburg treten 1342 die Gf.en von → Gleichen die Herrschaftsnachfolge über O. an und nehmen die Stadt mit dazu gehörigen Dörfern als Lehen der Wettiner entgegen. Anlässlich der i.J. 1385 im Gf.enhaus → Gleichen vereinbarten Erbteilung wird O. zusammen mit der namensgebenden Burg → Gleichen der jüngeren Gf.enlinie zugeteilt und verbleibt auch nach der erneuten Zusammenlegung der Stammgüter (1456) im Besitz der Linie → Gleichen-Tonna. »Ratsmeister« werden 1356 erwähnt. 1399 wird O. erstmalig als Stadt bezeichnet. 1546 folgt die Fertigstellung des steinernen Rathauses, 1580 der Bau der Stadtmauer. Mit der Verlagerung des Hofes der Gf.en von → Gleichen vom weiter nördlich gelegenen → Gräfontonna bzw. von Burg → Gleichen nach O. in der Mitte des 16. Jh.s geht der Ausbau zur gfl. Res. einher. Danach diente O. bis 1631 als Hauptsitz des Gf.enhauses, zwischen 1570 und 1599 vorübergehend auch als Witwensitz. Kraft erbvertraglicher Regelung von 1621 ging O. nach dem Aussterben des Gf.engeschlechts (1631) als nunmehrige Ernestinische Mediatherrschaft an das fränkische Reichsgf.engeschlecht → Hohenlohe über.

**II.** Voraussetzung für den Ausbau O.s als zentralen Repräsentationsort der Gf.en von → Gleichen war die Verlagerung des gfl. Hofes in die am Nordrand des Thüringer Waldes gelegene Stadt. Der Vorgängerbau des nach 1550 errichteten gfl. Res.schlusses war das in Anlehnung an die O.er Peterskirche im 10. Jh. ent-

standene Kanonikerstift (Augustiner), das bereits 1344 in das nördlich gelegene Gotha umgezogen war. Ab 1463 nutzte die Stiftsgebäude ein Karmeliterkonvent, der 1523 säkularisiert wurde. Bereits ab dem 14. Jh. waren Gebäude in nächster Umgebung des Kl.s von Angehörigen der gfl. Familie zu Wohnzwecken genutzt worden. Den Ausbau O.s zur gfl. Res. initiierte Gf. Georg von → Gleichen-Tonna (1509–1570), der um 1550 seinen Hof von → Gräfontonna nach O. verlegte. Er war in zweiter Ehe mit Gf.in Walpurgis (1521–1599) verh., über deren Erbe das Thüringer Gf.enhaus in den Besitz der reichstädtischen, niedersächsisch-westfälischen Gft.en → Pyrmont (Weserbergland) und → Spiegelberg gelangte. Walpurgis überlebte ihren Gatten und vollendete den Bau des neuen Res.schlosses in O., das sie zudem mit einer Schloßkapelle ausstattete. Unter ihrer Leitung vollzog sich nicht nur die Reorganisation des gfl. Hofes, sondern auch der Ausbau O.s zum Verwaltungsmittelpunkt der gleichischen Gft.en und Herrschaften. V.a. die zur Versorgung des gfl. Hofes besser geeignete Infrastruktur und das in zahlr. Gewerbezweige ausdifferenzierte Wirtschaftsleben der Stadt dürften hierbei eine wesentliche Rolle gespielt haben. Stadt und Res. traten in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s zudem in eine enge Wechselbeziehung. Bereits 1532 war im Zusammenhang mit der Reformation ein Konsistorium als kirchliche Aufsichtsbehörde eingerichtet worden. Vom politischen Gestaltungswillen des Gf.enhauses zeugen eine Reihe von Verordnungen, welche die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse regulieren sollten (1513 Mühlenordnung, 1528 und 1592 Hochzeits- und Taufordnung, 1534 Schulvisitationsordnung etc.). Die Förderung des städtischen Schulwesens betrieb durch Stipendienstiftungen der zeitw. in → Pyrmont und auf Burg → Gleichen residierende Gf. Phillip Ernst von → Gleichen-Tonna (1561–1619). Dessen jüngerer Bruder Johann Ludwig (1565–1631) war letztes in O. residierendes Familienmitglied.

**III.** Das an der Stelle des ehem. Petersstiftes in den 1550er Jahren im Bau befindliche Schloß hat als architektonisch anspruchvollste unter den Res.en der Gf.en von → Gleichen zu gelten. Anlage und Dekoration von Schloß O. sind nach ital. Vorbildern konzipiert und Ausdruck

eines gesteigerten Repräsentationsbedürfnisses des Gf.enhauses. Der Schloßkomplex zeigt exemplarisch, wie einheimische Künstler und Architekten die von antiken Vorbildern abgeleiteten Formen der Renaissance ganz unmittelbar in ein lokales Milieu übertragen konnten. Dies bezeugen die mit Pilastern geschmückten Giebel, die Erker, die säulenverzierten Prunkportale sowie umfangr. Relief- und Medaillenschmuck an verschiedenen Teilen des Gebäudekomplexes. Die Gesamtanlage mit rechteckigem Grdr. liegt auf dem linken Ufer der Ohra und bestand aus dem Kernbau und Nebenanlagen, die zu Versorgungszwecken genutzt wurden. Ursprgl. war wohl das Schloß von weiteren zugeschütteten Wassergräben umfaßt. Der Innenhof ist durch jeweils ein Tor im Ostflügel und im Westflügel zugänglich; letzteres wurde vermutlich als Hauptdurchfahrt genutzt und wurde 1665 hofseitig mit dem gfl.-hohenlohischen Wappen verziert. Vier Gebäudeflügel umschließen den rechteckigen Hof mit einer Grundfläche von ca. 30 x 35 m. Der älteste Gebäudeteil der Schloßanlage ist der in der äußersten Südecke des Westflügels gelegene quadratische Turm, der vermutlich zu den 1523 funktionslos gewordenen Stiftsgebäuden zählte und in den Schloßneubau integriert wurde. Der südliche Schloßflügel ist hofseitig durch einen reliefgeschmückten großen Giebelbau akzentuiert. Dessen oberen Abschluß bildet ein groß dimensionierter Frauenkopf, der in seiner apotropäischen Haltung an ein Gorgoneion erinnert. Der gegenüberliegende Nordflügel besteht aus einem hofseitig zurücktretenden Gebäudeteil, der beiderseits mit dekorativen Zwerchgiebeln eingefaßt ist. Architektonisch bes. aufwendig gestaltet ist die Hoffront des Ostflügels. In dessen Mitte tritt ein mehrstöckiger Erkervorbau hervor, der im Erdgeschoß mit Diamantquadern und Reliefdarstellungen versehen ist. Zwischen Vorbau und Nordbau folgt ein repräsentativ ausgestaltetes Eingangsportal, dessen runder Bogen mit Sitzkonsolen und Muschelschmuck eingefaßt ist. Es ist darüber hinaus mit einer kleeblattartigen Bekrönung versehen. In dessen Mitte befindet sich das Wappen der Gf.en von → Gleichen, das um heraldische Verweise auf die neu hinzu erworbenen Herrschaftsteile (→ Pyrmont, → Spiegelberg) vermehrt ist. Hier findet sich für das Jahr 1556 auch

ein inschriftlicher Hinweis auf den O.er Rats-herrn und Schloßbaumeister Valentin Kirhhof (gest. 1615), dessen Sepulkralskulptur auf dem dortigen Friedhof erhalten ist. Vermutlich hat bereits dessen Vorfahre Georg (gest. 1565) bei der Erbauung von Schloß O. mitgewirkt. Aufgrund architektonischer Parallelen bringt ein Teil der älteren Forschung den O.er Schloßbau mit dem ernestinischen Baumeister Nikolaus Gromann (um 1500–1560) in Verbindung, für dessen Wirken in O. bis jetzt allerdings kein schriftlicher Nachweis erbracht werden konnte. Nach dem Aussterben der Gf.en von → Gleichen 1631 gingen Stadt und Schloß O. an das damals in zwei Teillinien gespaltene Gf.enhaus → Hohenlohe-Neuenstein über. Das Schloß verlor mit dem Aussterben der Gf.en von → Gleichen jedoch seine Res.funktion und gelangte durch Ankauf 1870 an das Hzm. Sachsen-Gotha.

→ A. Gleichen → B. Gleichen → C. Blankenhain → C. Gleichen, Burg → C. Gräfontonna

**L.** Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. von Paul LEHFELDT, H 26, Jena 1898 [S. 83–97]. – BLASCHKE, Karlheinz: Art. »Ohrdruf«, in: LexMA VI, 1993, Sp. 1375. – HEISS, Ernst: Das Ohrdruffer Schloß »Der Ehrenstein«, Erfurt 1925. – KEILHACK, Frank: Ohrdruf. Kloster St. Michael, in: Romanische Wege um Arnstadt und Gotha, hg. von Matthias WERNER, Weimar 2007, S. 185–189. – KRÜGELSTEIN, Friedrich: Nachrichten von der Stadt Ohrdruf und deren nächsten Umgebung. Von der frühesten Zeit bis zum Aussterben der Grafen von Gleichen 724–1631, Gotha 1844, ND Bad Langensalza 2003. – LASS, Heiko: Burg und Schloß. Überlegungen zum landesherrlichen und adeligen Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Von der Burg zum Schloß. Landesherrlicher und Adeliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Heiko LASS, Jena 2001, S. 17–28. – PATZE, Hans: Art. Ohrdruf, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9, Stuttgart 1989, S. 324–327.

Thomas MUTSCHLER

## GÖRZ

### A. Görz

**I.** Die Vorfahren der späteren Gf.en von G. kamen wohl aus Altbayern und gehörten wahrscheinlich zur Verwandtschaft der Gf.en von Andechs und Gießen, sicher zu jener der Gf.en

im Lurngau. Sie werden im ausgehenden 10. und im 11. Jh. unter dem Leitnamen Me(g)inhard im Bereich von Oberkärnten (zu dem im MA auch der größere Teil des heutigen Osttirol gehörte) und im Pustertal (zwischen Lienz und Brixen) faßbar. Der erste bekannte Träger dieses Namens ist wahrscheinlich identisch mit dem gleichnamigen Vogt des Bf.s Albuin von Brixen (977–1006), weitere – vermutlich Sohn und Enkel des ersten – waren Gf.en im oberen Lurngau, der etwa das heutige Osttirol umfaßte. In einer Urk. von 1064, die allerdings nicht im Original, sondern nur in einer gerade auch hinsichtlich dieses Namens später verfälschten Version erhalten ist, wird Meginhard II. als *Meginardus de Guriza* bezeichnet; seit seiner Zeit waren die Meginharde offenbar auch im Patriarchat Aquileja aktiv.

Als erste Generation der Gf.en von G. werden gemeinhin die vermutlichen Söhne Meginhards III., die beiden (Halb-)Brüder Pfgf. Engelbert I. von Bayern (ca. 1102/06–1120) und Gf. Meinhard I. (1120/21–1142) bezeichnet. Meinhard, Sohn aus Meginhards zweiter Ehe mit Diemut von Spanheim und dadurch mit den Kärntner Hgz.en versippt, wird 1120/21 *de Guriza* gen. und tritt seit 1125 als Vogt des Patriarchats Aquileja auf; parallel dazu – jedoch nie gleichzeitig mit dem Prädikat »von G.« oder seiner Eigenschaft als Vogt – wird er gelegentlich auch als Gf. bezeichnet, was sich auch auf seine Eigenschaft als Gf. im Lurngau beziehen kann (die lange Zeit als älteste Nennung eines Gf.en von G. angesehene Urk. Ebf. Konrads I. von Salzburg für das Kl. Nonnberg von 1117 gilt inzwischen als Fälschung). Tatsächlich wird Meinhard I. nur posthum 1147 als Gf. von G. bezeichnet, erst sein Sohn Heinrich I. führte zu Lebzeiten erstmals 1146 diesen Titel.

Die namengebende Siedlung wird erstmals 1001, als Gf. Weriand von Friaul und der Patriarch von Aquileja von Ks. Otto III. je die Hälfte dieses Ortes erhielten, als *villa que Sclavorum lingua vocatur Goriza* gen., abgeleitet von der slawischen Bezeichnung (Verkleinerungsform von Gora = Berg) für jenen Hügel, der an der heutigen Grenze von Slowenien und Italien etwa 60 m über den Isonzo aufragt und auf dem auch die 1202 erstmals gen., aber vermutlich schon etwa ein Jh. früher von Heinrich von Spanheim gegr. Burg → G. steht.